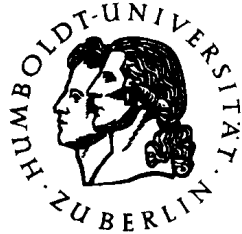


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN
ZUR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

HEFT 155

**ZENTRALISIERUNG
IM ZWEISCHICHTIGEN BIBLIOTHEKSSYSTEM
DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

VON

BERNDT DOECKEL

**ZENTRALISIERUNG
IM ZWEISCHICHTIGEN BIBLIOTHEKSSYSTEM
DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

**VON
BERNDT DOECKEL**

Berliner Handreichungen
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn
Herausgegeben von
Konrad Umlauf
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 155

Doeckel, Berndt

Zentralisierung im zweischichtigen Bibliothekssystem der Universität Hamburg / von Berndt Doeckel. - Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2004. - 56 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 155)

ISSN 14 38-76 62

Abstract:

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Veränderungen im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg durch die zunehmenden Bestrebungen, Bibliotheksbestände und Personal in größeren bibliothekarischen Einheiten zusammenzufassen. Nach einer Einführung in die Probleme ein- und zweischichtiger Bibliothekssysteme werden die arbeitsteiligen Strukturen innerhalb des Bibliothekssystems der Universität Hamburg erläutert; ergänzt wird diese Darstellung durch eine Analyse der aktuellen Hochschulreformen in Hamburg und deren mögliche Auswirkungen auf die künftige Bibliothekslandschaft. Abschließend werden der Planungsprozess, das Finanzierungskonzept und die bibliothekspraktischen Probleme eines Zentralisierungsprojektes im Hochschulbibliotheksbereich am Beispiel der Zentralbibliothek Recht der Universität Hamburg skizziert.

Diese Veröffentlichung geht zurück auf eine Master-Arbeit im postgradualen Fernstudiengang Master of Arts (Library and Information Science) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

INHALT

1.	Einleitung	7
2.	Zweischichtigkeit – Einschichtigkeit – Zentralisierung	9
2.1	Zentralisierung in zweischichtigen Bibliothekssystemen	10
2.1.1	Zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme - Begriffsbestimmung, Vor- und Nachteile, Interessenten	10
2.1.2	Reformversuche in zweischichtigen Bibliothekssystemen	12
2.2	Einschichtige Bibliothekssysteme.....	20
2.3	Zwischenergebnis.....	21
3	Das Bibliothekssystem der Universität Hamburg	23
3.1	Das Bibliothekssystem in Zahlen.....	23
3.2	Die Funktionen und Aufgaben der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky im lokalen Bibliothekssystem	24
3.3	Das Online-Informationsangebot der SUB	26
3.4	Zum Rechtsverhältnis von SUB und Fachbibliotheken der Universität	27
3.5	Kooperative Strukturen des Bibliothekssystems	31
3.6	Zwischenergebnis.....	34
4	Hochschulreformen und Bibliotheksplanung in Hamburg	35
4.1	Das „Hamburger Bibliothekskonzept“	36
4.2	Die Zentralisierung der Organisationsstrukturen der Universität Hamburg	37
4.3	Zwischenergebnis.....	40
5	Eine Zentralbibliothek „im Werden“ – die <i>Zentralbibliothek Recht</i>	41
5.1	Das Ziel des Bauvorhabens und die behördlichen Planungsvorgaben	42
5.2	Baukostenfinanzierung	43
5.3	Die Realisierung der Planvorgaben in der Praxis.....	44
5.4	Das bibliothekarische Dienstleistungsangebot der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT	47
5.5	Zwischenergebnis.....	47
6.	Fazit	48
7.	Literaturverzeichnis	51
7.1.	Publikationen	51
7.2.	Unveröffentlichte Materialien	54
8.	Abkürzungen	56

Vorwort

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Zentralisierung bibliothekarischer Einrichtungen im zweischichtigen Bibliothekssystem der Universität Hamburg. Solche strukturellen Veränderungen bedürfen nicht zuletzt der Kooperationsbereitschaft und des Engagements der verantwortlich Handelnden – zwei Eigenschaften, von deren Vorhandensein ich bei der Erstellung dieser Arbeit in erheblichem Umfang profitiert habe.

Mein Dank gilt dabei vor allem Herbert Blackert, dem stellvertretenden Direktor der STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG CARL VON OSSIETZKY, und Prof. Dr. Claus Ott, dem Direktor der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT der Universität Hamburg. Beide haben sich die Zeit genommen und mir im Gespräch die Möglichkeit gegeben, sie eingehend zum Thema zu befragen und meine Überlegungen dadurch zu präzisieren.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch bei Dörte Eggers, die das Manuskript akribisch durchgesehen und durch wertvolle Hinweise aktualisiert hat, sowie bei Maren Falck, die mir Einblick in den derzeitigen Planungsstand der Bibliothekscentralisierung innerhalb der künftigen kultur- und geisteswissenschaftlichen Fakultät gewährt hat. Eventuell vorhandene inhaltliche Fehler habe ich selbstverständlich allein zu verantworten.

Abschließend möchte ich noch dankend erwähnen Friederike Sauerwein und Agnes Jedrusik, die mir durch Bereitstellung ihres technischen Equipments und durch technische Hilfestellung die Anfertigung dieser Arbeit wesentlich erleichtert haben.

Bittere Not und drängender Büchermangel, hervorgerufen durch die großen Bücherverluste in Europa, zwingen gebieterisch zu einer Zentralisation [...]. Dass dabei kleinere Körperschaftsbibliotheken, die für sich nicht mehr lebensfähig sind, in der großen Zentrale aufgehen müssen, wird nicht zu vermeiden sein, besonders wenn sie verlorene Bestände der Zentralbibliothek weitgehend ersetzen können. Auch will uns scheinen, dass manche Instituts- und Seminarbibliotheken über Gebühr aufgeschwellt sind; die Rückführung des entbehrlichen Teils ihrer Bestände in die Universitas wäre zu wünschen.¹

1. EINLEITUNG

Die Äußerung Hermann Tiemanns, des späteren Direktors der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, im Juli 1945, in der er die Neuordnung des Verhältnisses von Zentral- und Institutsbibliotheken forderte, ist zwar bestimmt durch die spezifischen Probleme der Bibliotheken in der unmittelbaren Nachkriegszeit.² Sein damaliges Plädoyer für eine Stärkung der zentralen Universitätsbibliothek zu Lasten der Institutsbibliotheken erweist sich aber vor dem Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungen im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg auch als bemerkenswert aktuell.

Bereits Mitte der 1980er Jahre wurden die dezentral verteilten Bestände der Institute des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der UNIVERSITÄT HAMBURG und der HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND POLITIK in einer Zentralbibliothek zusammengefasst. Seit 2000 verfügt das Universitätsklinikum über eine Zentralbibliothek³, und derzeit befindet sich die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT, die die dislozierten Bestände von 19 Instituten aufnehmen soll, im Bau. Insgesamt ist die Tendenz im Bibliothekssystem der Hamburger Universität unverkennbar, größere bibliothekarische Einheiten aus den einzelnen Institutsbibliotheken verwandter Wissenschaftsgebiete zu bilden, soweit entsprechende bauliche Maßnahmen (seien es Neubauten oder Nachnutzungen vorhandener Gebäude) dies ermöglichen.

¹ Hermann Tiemann, Gedanken zum Aufbau des Hamburger Büchereiwesens, Hamburg 1945, zitiert nach Klaus Gottsleben, Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte, 7., neubearb. und um eine Geschichte der Hamburger Bibliotheken erw. Aufl., Hamburg, 1997, S.409.

² Zur Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek im 2. Weltkrieg vgl. Klaus Garber, Verlust des kollektiven Gedächtnisses. Der Untergang der alten Hamburger Stadtbibliothek im Sommer 1943, in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 14/1994, Nr.2, S.77-91; Otto-Ernst Krawehl, Verlagert, verschollen, zum Teil restituiert. Die Auslagerungen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83/1997, Nr.2, S.237-277.

³ Vgl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Ärztliche Zentralbibliothek, in: The Effectice Library. Vision, Planning Process and Evaluation in the Digital Age. Documentation of New Library Buildings in Europe, edited by Elmar Mittler, Göttingen 2002, S.129-133; Heidemarie Stahl, Zentralbibliothek des UKE hat neue Räume bezogen. Bestände aus 42 Bibliotheken zusammengeführt. In: Uni hh. Berichte, Meinungen aus der Universität Hamburg 31/ 2000, Nr. 3, S. 38-39.

Im Folgenden sollen diese Zentralisierungsbestrebungen (als räumliche Konzentration von Bibliotheksbeständen und lokale Konzentration von Personal und bibliothekarischen Geschäftsgängen) im Bibliothekssystem der Universität Hamburg thematisiert werden. Die „dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene“ (Naumann), die sich im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg in unterschiedlichen Planungs- oder Entwicklungsphasen befindet, soll dabei auch unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, inwieweit damit auch eine Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Universitätsbibliothek und den Fachbibliotheken verbunden ist - im Sinne der Überwindung des klassischen, konfliktreichen Dualismus von Zentral- und Institutsbibliotheken in zweischichtigen Bibliothekssystemen.⁴

Angesichts der virulenten Finanznöte der Unterhaltsträger der Hochschulbibliothekssysteme sind insbesondere die zweischichtigen Bibliothekssysteme (wie z. B. das der Universität Hamburg) unter verstärkten Legitimationsdruck gegenüber dem hochschulpolitischen Gesetzgeber geraten. Darüber hinaus haben sich seit den 1960er Jahren neu entstandene einschichtige Hochschulbibliothekssysteme erfolgreich etabliert, die – trotz aller Unterschiede im einzelnen – nicht mehr auf der rechtlichen und etatmäßigen Unterscheidung von zentraler Universitätsbibliothek und Instituts- oder Fachbereichsbibliotheken beruhen, sondern diese strikte Separierung dienstrechtlicher und etatmäßiger Verantwortung zugunsten stark zentralisierter Verantwortungsstrukturen aufgegeben haben.⁵

Die beabsichtigte Darstellung der Zentralisierungsbestrebungen im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg gliedert sich folgendermaßen:

Kapitel 2 dient zunächst der Klärung der Begriffe „Zweischichtigkeit“, „Einschichtigkeit“ und „Zentralisierung“, thematisiert darüber hinaus die Vor- und Nachteile ein- und zweischichtiger Bibliothekssysteme und entwickelt zudem anhand der vorliegenden Literatur über Strukturreformen in zweischichtigen Bibliothekssystemen einige wichtige Überlegungen, die bei der Einrichtung zentraler Fachbibliotheken der „mittleren Ebene“ zu berücksichtigen sind. Zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme stehen dabei im Vordergrund, da der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit – das Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg und die Entstehung zentraler Fachbibliotheken – traditionell durch Zweischichtigkeit gekennzeichnet ist.

⁴ Zu den Reformbemühungen in zweischichtigen Hochschulbibliothekssystemen vgl. Dirk Barth, Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit, in: ZfBB 44/1997, Nr.5, S.495-522; Achim Bonte, Tradition ist kein Argument – das Bibliothekssystem der Universität Heidelberg auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.299-305; Sabine Homilius, Konzentration von Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität: das Beispiel Geisteswissenschaften, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.289-292; Martina Jantz, Strukturproblem Zweischichtigkeit: ein Werkstattbericht aus der Universitätsbibliothek Mainz, S.306-311; Uwe Naumann, Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin, in: ZfBB 49/2002, Nr.5/6, S.293-298; Hans-Georg Nolte-Fischer, Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung, in: ZfBB 49/2002, Nr.5/6, S.283-288; Ronald Schmidt, Funktionale Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, in: ProLibris 5/2000, Nr.4, S.205-206 (in diesem Heft zudem weitere Beiträge zu Reformen in den Hochschulbibliothekssystemen der Universitäten Aachen, Bochum, Köln und Münster).

⁵ Zur Geschichte der Hochschulbibliothekssysteme in Deutschland vgl. Ulrich Naumann, Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich, 2. Aufl., Vorlesungsskript einer Lehrveranstaltung am Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität-Berlin, (Online-Version: http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/Vorlesungsskript_2003.pdf, letzter Zugriff am 28.12.2004) und Jingjing Wang, Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme. Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, München [u.a], 1990.

Kapitel 3 stellt das derzeitige lokale Bibliothekssystem der Universität Hamburg vor: neben quantitativen Angaben thematisiert das Kapitel vorrangig die Funktionen und Aufgaben der SUB Hamburg im lokalen Bibliothekssystem und damit insbesondere deren Aufgabenspektrum im Bereich Online-Dienstleistungen für die Institutsbibliotheken. Außerdem wird in diesem Kapitel die Frage des Rechtsverhältnisses von SUB und Institutsbibliotheken in Hamburg berührt, um den fortbestehenden Grundzug der Zweischichtigkeit des Bibliothekssystems trotz räumlicher Zentralisierung zu verdeutlichen. Abschließend wird herausgearbeitet, welche kooperativen Strukturen bei fortbestehender Zweischichtigkeit im lokalen Bibliothekssystem existieren und die angedeuteten Probleme zweischichtiger Bibliothekssysteme relativieren.

Kapitel 4 berücksichtigt die Tatsache, dass Bibliotheksplanung oder -reorganisation keineswegs nur Gegenstand hochschul- oder bibliotheksinterner Überlegungen ist, sondern zumindest indirekt auf das Engste mit hochschulpolitischen Vorgaben des Gesetzgebers verbunden ist. Im Rahmen der Erörterung der hochschulpolitischen Planungen wird dabei insbesondere die Reformierung der Organisationsstrukturen der Selbstverwaltungsorgane der Universität Hamburg behandelt, da diese die gänzliche Entmachtung der Institute zugunsten größerer Organisationseinheiten vorsehen. Die Implikationen dieser Veränderungen für die dezentralen Institutsbibliotheken und ihre organisatorische, räumliche und etatmäßige Eigenständigkeit sollen in diesem Kapitel mitbedacht werden.

Kapitel 5 widmet sich einem konkreten Zentralisierungsprojekt im Hamburger Hochschulbibliothekssystem: der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT. Diese besteht unter einheitlicher Leitung – bei weiterhin verstreuten Beständen - bereits seit Januar 2004 und wird nach Fertigstellung des Neubaus im Spätsommer diesen Jahres zur Konzentration umfangreicher rechtswissenschaftlicher Informationsressourcen (analoger und digitaler Art) in einem einzigen, lehr- und forschungsnahen Gebäudekomplex führen. Daher scheint sie mir besonders geeignet, die aktuellen Chancen und Probleme der Bibliothekscentralisierung in der Universität Hamburg exemplarisch zu analysieren. Weitere Bibliotheksfusionen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Entwicklungsstadien: die ärztliche Zentralbibliothek arbeitet seit April 2000 in ihren umgenutzten Räumen, während die Einrichtung der Zentralbibliotheken für Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften und für Kulturwissenschaften seit längerem angekündigt ist, sich jedoch verzögert, da die genannten Bibliothekszusammenschlüsse baulich-räumlich die vorherige Fertigstellung der juristischen Zentralbibliothek voraussetzen.

2. ZWESCHICHTIGKEIT – EINSCHICHTIGKEIT – ZENTRALISIERUNG

Die westdeutschen Hochschulbibliothekssysteme in der Nachkriegszeit schreiben eine deutsche Tradition der universitären Literaturversorgung fest: Die zentralen Universitätsbibliotheken fungieren als Ausleihbibliotheken mit universalem Sammelauftrag, während die Instituts-, Seminar- oder Klinikbibliotheken den Nutzern fachlich eingegrenzte Präsenzbestände zur Verfügung stellen. Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken verfügen über separate Verwaltungen und Etats. Die Universitätsbibliothek untersteht meist direkt den Kultusministerien der Länder, während die Institutsbibliotheken in die Hochschulselbstverwaltung integriert sind. Verstehen sich die Universitätsbibliotheken als Dienstleister für die Hochschule und die Region, sind die Institutsbibliotheken qua Satzung ausschließlich oder primär Informationseinrichtungen für Hochschulen oder Institute. Sind die

Universitätsbibliotheken untereinander durch überregionale Kooperationen (Sondersammelgebiete, Fernleihe) verbunden, stehen Institutsbibliotheken in der Regel außerhalb dieser Kooperationen.⁶

Die wichtigsten Komponenten, um die Struktur eines Bibliothekssystems der Einschichtigkeit bzw. der Zweischichtigkeit zuzuordnen, sind die folgenden:

- die formale Regelung von Fach- und Dienstaufsicht sowie von Einstellung und Einsatz über das in den Bibliotheken der Hochschule beschäftigte Personal
- die Bewirtschaftung des Literaturerwerbungssetats (d.h. der Erwerbungsentscheidungsbefugnis) und weiterer Sachmittel
- die Entscheidungskompetenz über den Ort, an dem bestimmte bibliothekarische Dienstleistungen (analoge Buchbestände bzw. Zugriff auf elektronische Ressourcen) dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden⁷

Im Kern handelt es sich also bei der Frage nach der Struktur von Hochschulbibliothekssystemen um die Klärung von Machtverhältnissen: wer verfügt sowohl rechtlich wie faktisch über die Kompetenz, Fragen der Personaleinstellung und des -einsatzes, der Etatverteilung und der Zuordnung des Dienstleistungsangebotes zu entscheiden.⁸

Um diese Frage zu klären, bedarf es nicht nur der Berücksichtigung der Rechtsbestimmungen zum Verhältnis von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken, sondern außerdem der Einbeziehung weiterer Faktoren, um die konkrete Gestaltung des Bibliothekssystems zu verdeutlichen:

- die Organisationsbefugnisse der Bibliotheksleitung
- die Politik der Hochschulleitung
- die Durchsetzungsfähigkeit unterschiedlicher Interessengruppen
- die Art der materiellen Ressourcenausstattung
- die Attraktivität und Flexibilität des Bibliothekssystems aus Sicht der Nutzer
- die mentale Verankerung der Bibliotheken und ihrer Leistungsfähigkeit bei den Nutzern
- die technologische Entwicklung.⁹

2.1 Zentralisierung in zweischichtigen Bibliothekssystemen

2.1.1 Zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme - Begriffsbestimmung, Vor- und Nachteile, Interessenten

Zweischichtige Bibliothekssysteme bestehen aus einer zentralen Universitätsbibliothek und dezentral verteilten Instituts-, Seminar- oder Klinikbibliotheken. Die Personalstellen der Institutsbibliotheken sind etatisiert im Haushalt der Einrichtungen, „deren Informationsversorgungsfunktion sie primär erfüllen.“ Der Dualismus von Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken wird außerdem gespeist aus der Entscheidungs- und Etatautonomie letzterer auf dem Gebiet der Sachmittel (d.h. vor allem der Schwerpunkte des Medienerwerbs) und den Mittelzuwendungen an die Institutsbibliotheken, die aus

⁶ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.34.

⁷ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.95.

⁸ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.96.

⁹ Axel Halle, Zentralisierung und Dezentralisierung. Managementaspekte ein- und zweischichtiger Bibliothekssysteme, in: Bibliothek 26/2002, Nr.1, S.41-43 (Online-Version: http://www.bibliothek-saur.de/2002_1/041-043.pdf, letzter Zugriff 28.12.2004).

Zusagen im Rahmen von Berufungsverhandlungen resultieren.¹⁰ Zweischichtige Bibliothekssysteme sind neben der strikten etatmäßigen Unterscheidung von Zentralbibliothek und dezentralen Bibliotheken vor allem durch den „Verzicht auf eine gemeinsame Leitungsstruktur“ gekennzeichnet.¹¹ Als Ursachen für die Entstehung zweischichtiger Bibliothekssysteme im deutschen Wissenschaftsbetrieb ebenso wie für deren Festschreibung in der Zeit zwischen 1945 und 1960 lassen sich vor allem die folgenden Elemente identifizieren:

- die räumliche Ausdehnung und Zersplitterung der expandierenden ‚alten‘ Universitäten über das gesamte Stadtgebiet
- das Bedürfnis des Lehrpersonals nach räumlicher Nähe des Buchbestandes zum Lehr- und Forschungsort (d.h. nach direktem Zugriff auf die Buchbestände)¹²
- das Bedürfnis des Lehrpersonales nach möglichst autonomem Bestandsaufbau und nach Erhaltung der (vergleichsweise) schnellen, transparenten und beeinflussbaren Arbeitsabläufe in den dezentralen Institutsbibliotheken¹³
- die Bereitschaft der Unterhaltsträger zur Finanzierung zweischichtiger Hochschulbibliothekssysteme (und ihrem Grundprinzip kostenträchtiger Doppelanschaffungen).¹⁴

Die Aufzählung der wichtigsten Ursachen für die Erhaltung zweischichtiger Bibliothekssysteme deutet dabei bereits die Motive derer an, die sich gegen alle tiefgreifenden Reformen dieser Bibliothekssysteme wenden. Insbesondere die Vertreter der Fachbereiche und Institute mit weitgehend eigenständigen Bibliotheken legen Wert auf bibliothekarische Institutionen, deren Attraktivität in der räumlichen Nähe zu den Orten der Forschung und Lehre liegt. Zudem sind die Institute und Fachbereiche daran interessiert, die im Vergleich zu zentralisierten Buchbearbeitungsgeschäftsgängen relativ schnellen und transparenten Arbeitsabläufe in Institutsbibliotheken mit Verweis auf deren größere „Kundennähe“ zu erhalten.¹⁵ Außerdem argumentieren Fachbereiche und Institute zugunsten der Erhaltung selbständiger dezentraler bibliothekarischer Einheiten, weil diese ihrem Lehrpersonal einige besondere Varianten der „Kundennähe“ gewähren: privilegierte Zugänge (z. B. mit eigenem Schlüssel) oder erweiterte Ausleihbedingungen. Motiviert sind Stellungnahmen der dezentralen Institute gegen geplante Zentralisierungen auch von jenem Momentum, auf das Naumann hingewiesen hat: es geht bei der Frage nach Veränderungen zweischichtiger Bibliothekssysteme nicht zuletzt um Machtfragen – d.h. aus der Perspektive der dezentralen Organisationseinheiten der Univer-

¹⁰ Axel Halle, Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.268.

¹¹ Berndt Dugall, Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme, in: Ordnung und System. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus, hrsg. von Gisela Weber unter Mitarb. von Eckart Eichler und Ralf Wildermuth, Weinheim [u.a.], 1997, S.204-217, hier S.205.

¹² Halle, Strukturwandel, S.268; vgl. Halle, Zentralisierung, S.41.

¹³ Axel Halle/Christof Penschorn, Die Universitätsbibliothek Kassel – Reorganisation in einem einschichtigen Bibliothekssystem, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.278.

¹⁴ Dugall, Informationsversorgung, S.214f.; vgl. Halle, Strukturwandel, S.269.

¹⁵ Nolte-Fischer, Darmstadt, S.285; vgl. Schnellling, Heiner/Dorothea Sommer, Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle – ein einschichtig organisiertes dezentrales Bibliothekssystem, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.273.

sität darum, den unmittelbaren Zugriff auf die Personal-, Sachmittel- und Erwerbungsressourcen der Institutsbibliotheken zu behalten.¹⁶

Den unbestrittenen Vorteilen zweischichtiger Bibliothekssysteme hinsichtlich der Schnelligkeit und Transparenz der Geschäftsgänge sowie der Serviceorientierung und Kundennähe stehen einige gravierende Nachteile gegenüber, die aus der Perspektive der Funktionsfähigkeit des gesamten Bibliothekssystems einer Hochschule zu konstatieren sind:

- Die starke räumliche Zersplitterung eines universitären Bibliothekssystems erschwerte (vor flächendeckendem Einsatz eines integrierten Bibliotheksinformationssystems) die aus Kostengründen dringliche Erwerbungscoordination und verursacht bis in die Gegenwart erhebliche Mehrkosten, um die dislozierten Bibliotheksgebäude und deren technische Infrastruktur zu unterhalten.
- Die seitens der Institute verteidigte Personalautonomie sorgt für die Festschreibung eines ungleichmäßigen und unflexiblen Personaleinsatzes, der wiederum zu Lasten bibliothekarischer Dienstleistungen (aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten bibliothekarischen Fachpersonals) in einzelnen dezentralen Bibliotheken geht.
- Die großen Unterschiede bei den Öffnungszeiten der dezentralen Institutsbibliotheken behindern erheblich die Zugangsmöglichkeiten zu lokalen Informationsressourcen und schwächen die Effizienz der Literaturversorgung im Gesamtsystem.
- Die Vielfalt unterschiedlicher Geschäftsabläufe verkompliziert alle Versuche, dezentrale Bibliotheken zu stärkerer Kooperation und Koordinierung im Rahmen eines einheitlichen Bibliothekssystems zu bewegen – ein Argument, das allerdings mit dem zunehmenden Einsatz integrierter Informationssysteme (und ihren Anforderungen nach standardisierten Geschäftsgängen) obsolet werden dürfte.
- Die mangelhafte technische Ausstattung vieler dezentraler bibliothekarischer Einheiten erweist zunehmend die Notwendigkeit, zur Herstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten zu den elektronischen Ressourcen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Bereitstellung und Wartung der Kommunikationsinfrastruktur zentral zu bündeln.¹⁷

2.1.2 Reformversuche in zweischichtigen Bibliothekssystemen

Die Bemühungen, das Verhältnis von zentraler Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken durch verstärkte Kooperationsauflagen und zentralisiertere Leitungsstrukturen neu zu ordnen, sind – beginnend mit dem Althoffschen Erlass von 1891 – zahlreich¹⁸, jedoch in der Praxis bis in die 1960er Jahre hinein wenig erfolgreich gewesen. Erst in den Bibliothekskonzepten der Universitätsneugründungen Anfang der 1960er Jahre wurden zur Zweischichtigkeit konkurrierende Modelle der universitären Literaturversorgung auf der Grundlage zentralisierter Fach- und Dienstaufsichtsrechte

¹⁶ Schnellling/Sommer, ULB Halle, S.273. Zu den Vorbehalten auf Seiten der Mitarbeiter (Verlust von Aufgaben bzw. Kompetenzen und an Gestaltungsfreiheit in der Alltagsarbeit) gegenüber der Einrichtung zentraler Bibliotheken vgl. Nolte-Fischer, Darmstadt, S.288.

¹⁷ Vgl. Homilius, Frankfurt, S.289; Bonte, Heidelberg, S.299; Halle, Strukturwandel, S.270.

¹⁸ Zur Geschichte der Bibliotheksreformversuche vgl. Wang, Strukturkonzept, S.25-43, S.51-78.

des UB-Direktors sowie gemeinsamer Etatansätze und abgestimmter Erwerbungsentscheidungen entwickelt und in unterschiedlichen Varianten auch realisiert (Bremen, Konstanz, Regensburg, Bielefeld). Insbesondere die Empfehlungen der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)¹⁹ von 1970 betonten, dass die Zusammenarbeit von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken auf dem Gebiet der Erwerbungs koordinierung und der kooperativen Katalogisierung unbedingt verbesserungsbedürftig sei. Die DFG forderte zudem die Hochschulpolitik auf, zumindest die Fachaufsicht des Direktors der Universitätsbibliothek über die dezentralen Institutsbibliotheken in den Hochschulgesetzen der Länder zu verankern – eine Empfehlung, der die Länder überwiegend folgten.²⁰

Die fortbestehenden Defizite zweischichtiger Bibliothekssysteme auf dem Gebiet der Erwerbungs-, Erschließungs- und Katalogisierungskooperation in Verbindung mit veränderten hochschulgesetzlichen Vorgaben und verschärften Sparauflagen durch die Unterhaltsträger sorgten in den 1990er Jahren für neuerliche Reformversuche zweischichtiger Bibliothekssysteme in Richtung „funktionaler“ oder „kooperativer“ Einschichtigkeit. Gemeinsame Merkmale dieser Bemühungen um verstärkte Zusammenarbeit sind²¹:

- der **Aufbau eines Gesamtnachweises** der Bestände und Informationsressourcen von Universitätsbibliothek und dezentralen bibliothekarischen Einheiten auf der Grundlage der kooperativen Online-Katalogisierung im Verbund
- die **Verbesserung der Erwerbungs kooperation und –koordination** mithilfe vernetzter Bestandsdaten in einem einheitlichen Bibliotheksinformationssystem
- die **räumliche und organisatorische Zusammenführung** von Beständen, Personal und Geschäftsgängen dezentraler bibliothekarischer Einheiten zu größeren, leistungsfähigeren Bibliotheken möglichst benachbarter Wissenschaftsgebiete.²²

Sind vor allem die beiden erstgenannten Kooperationsfelder in „funktional einschichtigen“ Bibliothekssystemen weitgehend konsensfähig und durch die flächendeckende Verwendung integrierter Bibliotheksinformationssysteme auf dem Wege, realisiert zu werden, sind die Probleme der Etatuordnung von Personal-, Sach- und Erwerbungs mitteln, der Fachaufsicht und der Weisungsbefugnisse der zentralen Universitätsbibliothek, der Personaldisposition und -auswahlverfahren in der Praxis sehr unterschiedlich gelöst worden.²³ So ist im Bibliothekssystem der Universität Marburg – traditionell zwar zweischichtig, aber bereits frühzeitig auf eine konsensorientierte Zusammenarbeit orientiert – das „gewollte Nebeneinander von Zentralbibliothek und einer Anzahl dezentraler bibliothekarischer Einrichtungen unter Verzicht auf eine gemeinsame Leitungsstruktur“²⁴ in der Konstruktion der Teilbibliotheken partiell überwunden worden: Das Personal des gehobenen Dienstes dieser Teilbiblio-

¹⁹ Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken, hrsg. vom Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn/Bad Godesberg, 1970.

²⁰ Halle, Strukturwandel, S.268; vgl. Wang, Strukturkonzept, S.4, S.68f.

²¹ Schmidt, Funktionale Einschichtigkeit, S.206; vgl. Wang, Strukturkonzept, S.3.

²² Für die Reformversuche in zweischichtigen Hochschulbibliothekssystemen in Nordrhein-Westfalen vgl. Renate Vogt, Gesamtnachweis der Bestände an zweischichtigen Bibliothekssystemen, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4, S.223-227; Wolfgang Schmitz, Erwerbungs kooperation in zweischichtigen Systemen in Nordrhein-Westfalen, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4; S.228-232; Roswitha Poll, Zusammenführung dezentraler Bibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4, S.233-236.

²³ Vgl. Halle, Strukturwandel, S.270.

²⁴ Dugall, Informationsversorgung, S.205.

thehen wird bei der Universitätsbibliothek etatisiert, während das Aufsichtspersonal und die studentischen Hilfskräfte weiterhin im Etat der Fachbereiche angesiedelt sind. Die Leitung der Teilbibliotheken obliegt den jeweiligen Fachreferenten der Universitätsbibliothek und ist durch diese personelle Verklammerung eng an die UB angebunden. Weisungsbefugnis für das gesamte bibliothekarische Personal haben der Direktor der Universitätsbibliothek bzw. die Fachreferenten in ihrer Funktion als Leiter der Teilbibliotheken.²⁵ Sind also die Fragen nach der Etatisierung des Personals und der Gestaltung der Aufbauorganisation im Marburger Hochschulbibliothekssystem eher zentralistisch gelöst worden, wurden die Erwerbungs kompetenz und der Geschäftsgang (d.h. die Bestellung, Bearbeitung und Bereitstellung aktueller Forschungsliteratur) bewusst wegen der offenkundigen Vorteile dieser „kundennahen“ Regelung – Schnelligkeit, Kundenorientierung, Transparenz – in den dezentralen Teilbibliotheken belassen.²⁶

Die Zusammenfassung der Bestände und des Personals dezentraler bibliothekarischer Einheiten in größeren Bibliotheken verwandter Wissenschaftsgebiete (Fachbereichs- oder Teilbibliotheken) wird in dieser Arbeit als „Zentralisierung“ in zweischichtigen Bibliothekssystemen verstanden: Regelmäßig sind damit Bemühungen unterschiedlicher Intensität verknüpft, das „unverbundene Nebeneinander“ (Dugall) von Fachbereichs-, Bereichs- oder Teilbibliotheken einerseits, zentraler Universitätsbibliothek andererseits zugunsten eines kooperativen Miteinanders aufzulösen. Teilweise kommt es im Zuge der Zentralisierungsmaßnahmen auch zu einer stärkeren personellen, aufsichtsrechtlichen und etatmäßigen Verklammerung zwischen der zentralen UB und den entstehenden Fachbereichs- oder Teilbibliotheken.

Begünstigt wird die Zentralisierung in zweischichtigen Systemen nach Axel Halle durch mehrere Faktoren:

- die politischen Vorgaben der Landeshochschulgesetze mit ihrer Forderung nach „funktionaler Einschichtigkeit“ der Hochschulbibliothekssysteme²⁷ und die aus diesem Postulat abgeleiteten Bibliotheksentwicklungspläne²⁸
- die angesichts sinkender Etatansätze abnehmende Bereitschaft der Unterhaltsträger, die Kooperationsdefizite zweischichtiger Bibliothekssysteme (im Bereich der Erwerbungsabstimmung) und die Existenz einer Vielzahl von kleinen Institutsbibliotheken zu finanzieren²⁹
- die Überlegenheit größerer bibliothekarischer Einheiten auf dem Gebiet effizienten Personaleinsatzes und professioneller Informationsdienstleistungen

²⁵Barth, Kooperative Einschichtigkeit, S.512.

²⁶Barth, Kooperative Einschichtigkeit, S.506.

²⁷ Halle, Zentralisierung, S.42f.

²⁸ Bonte, Heidelberg, S.304f.

²⁹ Dirk Barth hat im übrigen darauf aufmerksam gemacht, dass Erwartungen der Unterhaltsträger, strukturelle Veränderungen in Richtung kooperativer/funktionaler Einschichtigkeit des Bibliothekssystems könnten die Finanzierungskrise der Bibliotheken (besonders die permanente Reduzierung der Erwerbungs mittel) auffangen, sich in der Praxis des Marburger Bibliothekssystems nicht erfüllt hätten (da das Einsparpotential der Erwerbungs kooperation bereits vor den Strukturveränderungen weitgehend optimiert und damit ausgeschöpft wurde); vgl. Barth, Kooperative Einschichtigkeit, S.522.

- die zunehmende Interdisziplinarität der Forschungsansätze und der damit verbundenen steigenden Ansprüche nach effizienter, schneller Informationsversorgung³⁰
- die zunehmende Standardisierung von Arbeitsabläufen sowie die Erleichterung der Erwerbungs- und Katalogisierungskooperationen durch den Einsatz von Bibliotheksverwaltungssystemen in Verbänden („Integration durch Automatisierung“)³¹
- die zusätzlichen Möglichkeiten zum Aushandeln verbesserter Liefer- und Leistungsbedingungen gegenüber den Medienlieferanten und der daraus resultierende Kaufkraftgewinn im Erwerbungssetat³²
- die quantitative und qualitative Expansion elektronischer Informationsquellen und der mit diesem Angebot verbundene, erhöhte Beratungs-, Pflege-, Wartungs- und Verwaltungsbedarf.³³

Insbesondere der permanente Ausbau des Angebotes an elektronischen Informationsquellen erscheint auf den ersten Blick ein Katalysator zu sein, um die Integration von Universitätsbibliothek und dezentralen bibliothekarischen Einheiten zu fördern, da der Hauptstreitpunkt bei der Erwerbungsabstimmung – der Konflikt um den richtigen Standort der analogen Medien – bei dem Zugriff auf elektronische Medien keine vorrangige Rolle spielt.³⁴ Die Bereitstellung und Akzeptanz elektronischer Medien als fachwissenschaftliche Informationsressource bedarf einer stabilen, möglichst störungsresistenten technischen Infrastruktur und daher der permanenten Wartung und Pflege – eine Bedingung, die in Bibliothekssystemen mit vielen dezentralen bibliothekarischen Einrichtungen schwieriger zu realisieren ist als in solchen mit wenigen, größeren Bibliotheken. Neben dem erhöhten Schulungs- und Weiterbildungsbedarf des Bibliothekspersonals, der zum überwiegenden Teil nur durch zentrale Einrichtungen wie Universitätsbibliotheken oder Rechenzentren zu leisten ist³⁵, erzwingt der spezifische Rechtscharakter digitaler Medien (statt „Kauf“ Erwerb von Lizenzen als befristete, auf bestimmte Gruppen beschränkte Nutzungsrechte) und deren hohe Kosten die Bündelung finanzieller Ressourcen und zentralisierter Entscheidungs- und Verantwortungsverhältnisse – insbesondere, wenn Lizenzrechte übergreifend von mehreren lokalen Bibliothekssystemen (konsortial) erworben werden.³⁶

Insbesondere die Bündelung finanzieller Ressourcen für den Ausbau resp. Erhalt elektronischer Ressourcen erweist sich in den zweischichtigen Bibliothekssystemen in der Praxis als problematisch: unter dem Spardiktat ihrer Unterhaltsträger fehlt es den dezentralen bibliothekarischen Einheiten an der Bereitschaft, die fachwissenschaftlich relevanten elektronischen Ressourcen, die die zentrale Universitätsbibliothek anbietet, mitzufinanzieren, indem die durch Abbestellung konventioneller

³⁰ Halle, Zentralisierung, S.42.

³¹ Vgl. Halle, Strukturwandel, S.269, und Barth, Kooperative Einschichtigkeit, S.516f; Zitat ebd.

³² Bonte, Heidelberg, S.300.

³³ Bonte, Heidelberg, S.304; Halle, Zentralisierung, S.43.

³⁴ Dugall, Informationsversorgung, S.208; vgl. Halle, Zentralisierung, S.43.

³⁵ Dugall, Informationsversorgung, S.212f.

³⁶ Nolte-Fischer, Darmstadt, S.288; vgl. Dugall, Informationsversorgung, S.213.

Abonnements in den Institutsbibliotheken freigewordenen Mittel in den zentralen Erwerbungssetat für elektronische Ressourcen umgeleitet werden.³⁷

Der Erfolg von Strukturreformen in zweischichtigen Bibliothekssystemen durch die „dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene“ (Naumann) – d.h. die räumliche Konzentration von Personal und Beständen aus mehreren kleineren Bibliotheken in größeren bibliothekarischen Einheiten – ist vorrangig von der Akzeptanz bei den primären Nutzergruppen abhängig: Sabine Wefers hat darauf verwiesen, dass die Attraktivität dieser entstandenen zentralen Fachbibliotheken vor allem davon abhängt, ob inhaltlich verwandte Wissenschaftsdisziplinen ihre analogen und elektronischen Informationsressourcen in einer gemeinsamen Bibliothek gebündelt haben. Zudem nennt Wefers neben multimedialen Informationsangeboten und professioneller innerbetrieblicher Organisation einen Punkt, der von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz dieser bibliothekarischen Einrichtungen ‘zwischen’ zentraler Universitätsbibliothek und dezentralen Institutsbibliotheken ist: die Benutzerfreundlichkeit der neu entstandenen Einrichtung.³⁸ Und ohne die Bedeutung grundsätzlicher Strukturdiskussionen zu leugnen, formuliert auch Nolte-Fischer: „Akzeptanz kann [...] sehr viel leichter durch nachvollziehbare Serviceverbesserungen als durch notwendigerweise abstrakte Strukturdiskussionen erreicht werden.“³⁹

Zudem hat Wolfgang Kehr bereits Anfang der 1970er Jahre aufgrund eigener Erfahrungen bei der Transformation des Freiburger Hochschulbibliothekssystems auf eine wichtige Voraussetzung aller erfolgversprechenden strukturellen Reformversuche in traditionellen, mehrschichtigen Hochschulbibliothekssystemen hingewiesen: Reformen sind nach seiner Erkenntnis weniger durch administrative Zwangsmaßnahmen „von oben“ zu realisieren denn durch überzeugende Modelle auf der Basis eines „freiwilligen Zusammenschlusses“. Das Bewusstmachen der Vorteile von Kooperation und Integration bei den Leitern der Institutsbibliotheken setzt seitens der verantwortlichen Handelnden in den zentralen Universitätsbibliotheken einen Wandel der Mentalität und des daraus resultierenden Handelns voraus: weg von einem zentralistisch geprägten Vorherrschaftsanspruch und hin zu der behutsamen Förderung und Initiierung von kooperativen Netzwerkstrukturen auf der Grundlage permanenten und alltäglichen Informationsaustausches in Gremien und informellen Gesprächen.⁴⁰

Gerade auf dem Gebiet der Serviceverbesserungen können größere Bibliotheken ihre Vorteile gegenüber kleineren Einheiten geltend machen, sind mit der Zentralisierung doch regelmäßig erheblich verlängerte Öffnungszeiten sowie die zeitliche Ausdehnung resp. Aufrechterhaltung professioneller

³⁷ Halle, Zentralisierung, S. 43; vgl. Dugall, Informationsversorgung, S.214; Halle, Strukturwandel, S.269.

³⁸ Wefers, Editorial, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.267.

³⁹ Nolte-Fischer, Darmstadt, S.286.

⁴⁰ Wolfgang Kehr, Universitäts-Bibliothek Freiburg i. Br. – Planung und Strukturwandel 1968-1971, in: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken, hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch, Frankfurt/Main, 1973, S.140-168, hier S.142f.- Zu den aktuellen Entwicklungen im Bibliothekssystem der Universität Freiburg vgl. Wilfried Sühl-Strohmeier, Das Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, in: Tradition – Organisation – Innovation. 25 Jahre Bibliotheksarbeit in Freiburg. Wolfgang Kehr zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Albert Raffelt, Band 2, Freiburg i. Br., 1991, S.7-22; ders., Kooperation geht vor! Das Bibliothekssystem der Universität Freiburg, in: Buch und Bibliothek 51/1999, Nr. 5, S.297-302; Bärbel Schubel, Die dezentralen Bibliotheken im Bibliothekssystem der Universität Freiburg 1991-1994, in: Die Universitätsbibliothek Freiburg. Perspektiven in den neunziger Jahren. Wolfgang Kehr zum 63. Geburtstag und zum Beginn des Ruhestandes, hrsg. von Bärbel Schubel, Freiburg i. Br., 1994, S.151-172.

bibliothekarischer Serviceleistungen durch Vertretungsregelungen (bei Urlaub/Krankheit) verbunden.⁴¹ Für die Beschäftigten zeigen sich erhebliche Auswirkungen im Arbeitsalltag: die Einführung des erweiterten Schichtdienstes, die Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten und Kompetenzen, zudem die gravierende Steigerung der Nutzungszahlen in zentralisierten Fachbibliotheken und der mit dem zunehmenden Angebot an elektronischen Ressourcen einhergehende, gestiegene Beratungsbedarf verändern nachhaltig das Tätigkeitsspektrum der Mitarbeiter.⁴²

Insbesondere Sabine Homilius thematisiert in ihrem Beitrag zum BIBLIOTHEKSZENTRUM GEISTESWISSENSCHAFTEN der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt/Main neben den bereits genannten Vorteilen von Bibliothekszentralisierungen auf mittlerer Ebene⁴³ auch die Probleme, die sich im bibliothekarischen Alltag ergeben:

- die **konventionell katalogisierten Altbestände**: Trotz mehrjähriger Verbundkatalogisierung verfügen viele Bibliotheken zum Zeitpunkt ihrer Zusammenlegung noch über Zettelkataloge, die bis auf weiteres als Nachweisinstrument für ältere Bestände unabdingbar sind. Die Lösungsmöglichkeit, die Zettelkataloge ineinander zu arbeiten, ist zu personalintensiv und zu wenig zukunftsorientiert. Im BZG in Frankfurt ist man den Weg gegangen, die Zettelkataloge einfach separat bei den einzelnen Teilbeständen aufzustellen – keine sonderlich benutzerfreundliche Lösung, aber kurzfristig der praktikabelste Weg. Mittelfristig ist die Digitalisierung der Zettelkataloge geplant, langfristig deren manuelle retrospektive Katalogisierung.
- die **einheitliche klassifikatorische Sacherschließung**: Die Zusammenführung von Personal und Beständen in einer zentralen Fachbibliothek legt – im Sinne der vielbeschworenen Nutzerorientierung - den Umstieg auf eine gemeinsame Aufstellungssystematik nahe. Wird – wie im Falle des BZG – eine Universalsystematik (Regensburger Verbundklassifikation) als einheitliches und gemeinsames Sacherschließungsinstrument ausgewählt, berührt dies die Interessen gerade kleiner Institute, deren Fachgebiete in der Klassifikation unzureichend berücksichtigt sind und die als Reaktion darauf die Nutzung der gemeinsamen Klassifikation unterlassen.
- der **Benutzungsbereich**: Je größer die Bestandszahlen der entstehenden zentralen Fachbibliotheken, desto schwieriger wird das Festhalten am Präsenzprinzip (und lässt den Übergang zur Ausleihe mit allen daraus resultierenden technischen, personellen und verwaltungsmäßigen Problemen angeraten sein). Zudem steigt der Betreuungsaufwand des

⁴¹ Halle, Strukturwandel, S.270; Nolte-Fischer, Darmstadt, S.285ff; Homilius, Frankfurt, S.292.

⁴² Nolte-Fischer, Darmstadt, S.287.

⁴³ Homilius, Frankfurt, S.291f. In dem genannten Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften sind bei einem Bestand von 850000 Bänden und 20000 Neuzugängen pro Jahr die Fachgebiete Theologie, Philosophie, Geschichte, neuere Philologie und z. T. Sprach- und Kulturwissenschaften in einer Fachbibliothek benutzernah zusammengefasst. Die Leitung dieser Fachbibliothek ist dem Präsidenten der Universität unterstellt, Erwerbungsentscheidungen und -mittel sind weiterhin bei den einzelnen Instituten angesiedelt. Darüber hinaus haben die Nutzer durch ihre starke Position im gemeinsamen Bibliotheksausschuss, der über erhebliche Richtlinienkompetenzen hinsichtlich Etatverteilung, Bestandsentwicklung und Benutzungsregelungen verfügt, eine starke Position. Die Medienbearbeitung erfolgt in fächerorientierten Teams in der zentralen Fachbibliothek. Wichtige Entscheidungsprozesse bleiben also auch in diesem Bibliothekszentrum kleinteilig dezentralisiert, während die Verwaltungsprozesse der Medienbearbeitung auf mittlerer Ebene zentralisiert sind. Vgl. ebd., S.290f.

Freihandbestandes erheblich – nicht zuletzt aufgrund der Zunahme fachexterner Benutzer und der sich darin widerspiegelnden Attraktivität der entstandenen zentralen Fachbibliothek.⁴⁴

Die „Zentralisierung auf mittlerem Niveau“⁴⁵ bringt also neben vielen Vorteilen (vor allem auf dem Gebiet verbesserter Kommunikation zwischen den Bibliotheksmitarbeitern) auch einige Probleme mit sich, die auf dem Hintergrund praktischer Erfahrungen eine gründliche Analyse der zu fusionierenden Fachgebiete und entsprechenden Buchbestände nahe legen: „Es gilt [...] bei der Einrichtung weiterer Fachbibliotheken genau zu prüfen, welche Fächer in einer Bibliothek zusammengeführt werden, um die bestmögliche Versorgung von Forschung und Lehre sicherzustellen.“⁴⁶

Erleichtert werden kann der Entschluss der dezentralen bibliothekarischen Einheiten (bzw. der für diese zuständigen unteren Organisationseinheiten der akademischen Selbstverwaltung wie Institute, Seminare oder Fachbereiche), baulich und organisatorisch auf mittlerem Niveau zu fusionieren, durch – den absehbaren Einflussverlust auf die Zentralbibliothek – kompensierende Maßnahmen seitens der Universitätsleitung bzw. der zentralen Universitätsbibliothek: So wurde beispielsweise in Mainz eine Stelle des höheren Dienstes der Universitätsbibliothek teilweise umgewidmet für Leitungsaufgaben in der entstehenden Bereichsbibliothek des PHILOSOPHICUMS. Darüber hinaus boten die Hochschulleitung und die Universitätsbibliothek an, die Retrokonversion für die analogen Katalogbestände der einzelnen Institutsbibliotheken zu finanzieren bzw. technisch und personell zu unterstützen.⁴⁷ In Marburg wurden die Erwerbungssetats von Universitätsbibliothek und Fachbereichsbibliotheken zusammengelegt und die Bestände ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellt; die Erwerbungsentscheidungen verbleiben jedoch im Bibliotheksrat des Fachbereiches und werden durch den Leiter der Fachbereichsbibliothek nur koordiniert. Auch die Buchbearbeitung erfolgt weiterhin benutzernah und dezentral.⁴⁸ Anreize, die dezentralen Bibliotheken zum organisatorischen Zusammenschluss zu bewegen, sind auch (Teil-) Finanzierungszusagen der zentralen Universitätsbibliothek für Umzugsvorbereitungen, laufenden Betrieb der entstandenen Fachbereichsbibliotheken – und nicht zuletzt: mögliche Personalaufstockungen im Vergleich zum Personalbestand der früheren dezentralen Bibliotheken.⁴⁹

Uwe Naumann hat darauf hingewiesen, dass zu den wichtigsten Vorbedingungen für verbindliche Kooperation innerhalb eines zweischichtigen Hochschulbibliothekssystems die „bilaterale Kodifizierung“ dieser Zusammenarbeit gehört.⁵⁰ Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen den an einer Bibliothekscentralisierung beteiligten Instituten (resp. deren Bibliotheken) untereinander und mit der zentralen Universitätsbibliothek⁵¹ dienen vor allem der Klärung folgender Fragen:

- Wer entscheidet über die Erwerbung von Medien und deren Aufstellungsstandort?
- Welchem Etat oder (bei gemischter Finanzierung) welchen Etats sind Sach-, Erwerbungs- und Personalmittel zugeordnet?

⁴⁴ Homilius, Frankfurt, S.291f.

⁴⁵ Jantz, Mainz, S.306.

⁴⁶ Homilius, Frankfurt, S.292.

⁴⁷ Jantz, Mainz, S.309f.

⁴⁸ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.78f.

⁴⁹ Homilius, Frankfurt, S.291.

⁵⁰ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.79.

- Wer verfügt über das Weisungsrecht auf dem Gebiet der Fachaufsicht?
- Wer verfügt über Entscheidungsrechte auf dem Gebiet der Personaldisposition und – einstellung?
- Wer entscheidet über die konkrete Ausgestaltung der Informationsdienstleistungen und servicerelevanten Fragen (Öffnungszeiten, Besetzung des Auskunftsdienstes mit qualifiziertem Personal)?
- Wer finanziert den Umzug bzw. den laufenden Betrieb der entstandenen Bereichsbibliotheken resp. wie wird eine anteilige Mischfinanzierung geregelt?
- Wer finanziert retrospektive Katalogisierungsmaßnahmen?⁵²
- Welche rechtlichen Regelungen bestehen für den Fall unüberbrückbarer Konflikte und welche Institutionen verfügen für diesen Fall über Letztentscheidungsrechte?⁵³

Der Aufbau einer mittleren Ebene von Bereichsbibliotheken verändert das Verhältnis zwischen diesen bibliothekarischen Einheiten und der zentralen Universitätsbibliothek: Die Schwerpunkte innerhalb der traditionellen arbeitsteiligen Literaturversorgung der Hochschulen in zweischichtigen Bibliothekssystemen verschieben sich. Die zentralen Universitätsbibliotheken nehmen zunehmend Abschied von ihrem vormaligen universellen Sammelauftrag und konzentrieren sich auf ihre Aufgaben als Kompetenz- und Koordinierungszentrum für das gesamte lokale Hochschulbibliothekssystem. Die Bereichsbibliotheken hingegen reduzieren ihre Ansprüche auf weitgehende Autarkie und entwickeln – so konstatiert Achim Bonte für Heidelberg – allmählich ein ausgeprägteres Bewusstsein für die Zugehörigkeit zu einem Gesamtsystem der örtlichen, hochschulinternen Literaturversorgung.⁵⁴

Obwohl aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und der daraus resultierenden extrem starken Machtposition der dezentralen Fachbibliotheken innerhalb des Bibliothekssystems ein Sonderfall⁵⁵, steht die Universitätsbibliothek der FU Berlin für eine Entwicklungstendenz, die derzeit an vielen zweischichtigen Bibliothekssystemen zu beobachten ist: die Konzentration der zentralen Universitätsbibliothek auf vitale, personal- und kostenintensive Dienstleistungen für das gesamte Hochschulbibliothekssystem; sie stellt ihre EDV-Kompetenz in allen bibliothekarischen Fragen zur Verfügung, kümmert sich vorrangig um die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Informationen für das Gesamtsystem, übernimmt das Personalmanagement und Planungs- und Koordinierungsaufgaben, regelt übergeordnete Benutzungsfragen und verantwortet den gesamten Bereich der Aus- und Weiterbildung.⁵⁶

⁵¹ Verweise auf solche Verwaltungsvereinbarungen bei Jantz, Mainz, S.306, Homilius, Frankfurt, S.289.

⁵² Vgl. Homilius, Frankfurt, S.290.

⁵³ Jürgen Christoph Gödan, Zur Rechtsstellung von Bibliotheksdirektoren und Fachreferenten in den Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen, in: Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen. Im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des VDB eingel. u. hrsg. von Jürgen Christoph Gödan, Hamburg/Berlin, 1993.

⁵⁴ Bonte, Heidelberg, S.304.

⁵⁵ Naumann, FU Berlin, S.293ff. Vgl. außerdem ders., Entwicklung des FU-Bibliothekssystems in den vergangenen zwanzig Jahren im Überblick, (Online-Version: http://www.ub.fu-berlin.de/service/e_publicationen/mitarbeiter/naumann/biblstru.html, letzter Zugriff: 28.12.2004).

⁵⁶ Naumann, FU Berlin, S.297f. Eine ähnliche Aufgabenkonzentration im Hochschulbibliothekssystem ist beispielsweise auch für die TU Darmstadt festzustellen. Vgl. dazu Nolte-Fischer, Darmstadt, S.284.

2.2 Einschichtige Bibliothekssysteme

Einschichtige Bibliothekssysteme sind entstanden in den Reformuniversitäten der 1960er Jahre. Sie haben mit dem traditionellen, konfliktreichen Dualismus zwischen zentraler Universitätsbibliothek und autonom agierenden Institutsbibliotheken in zweischichtigen Bibliothekssystemen gebrochen und verkörpern den Grundgedanken der Hochschulreformbewegung, die isolierte Abgrenzung der einzelnen Hochschulinstitutionen aufzugeben zugunsten eines kooperativen Miteinanders.⁵⁷ Die Typen der entstandenen einschichtigen Bibliothekssysteme variieren dabei erheblich – diese unterschiedlichen Ausgestaltungen (Zentralverwaltung mit zentralisierter Aufstellung [Bremen] vs. Zentralverwaltung mit dezentraler Aufstellung [Bielefeld]) sollen im einzelnen jedoch nicht genauer dargestellt werden.⁵⁸

Obwohl in dieser Arbeit primär die bauliche und organisatorische Zentralisierung von Bibliotheken auf mittlerer Ebene innerhalb eines zweischichtigen Hochschulbibliothekssystems (wie das der Universität Hamburg) thematisiert wird, soll „Einschichtigkeit“ von Bibliothekssystemen zumindest kurz charakterisiert und in seinen Vor- und Nachteilen erörtert werden.

Folgende Aspekte sind für die Definition einschichtiger Bibliothekssysteme relevant:

- die rechtliche Verankerung des zentralisierten Fach- und Dienstaufsichtsrechtes und der damit verbundenen Dispositions- und Weisungsrechte gegenüber allen Mitarbeitern in bibliothekarischen Einrichtungen der Universität beim Direktor der Universitätsbibliothek
- die zentralisierte Bewirtschaftung von Personal-, Sachmittel- und Erwerbungssetat durch die Universitätsbibliothek bei graduell variierendem Einfluss der unmittelbaren Nutzer auf Entscheidungsprozesse der zentralen Universitätsbibliothek
- die zentralisierte Entscheidungsbefugnis in Grundsatzfragen wie dem Dienstleistungsprofil und der Organisation des Geschäftsganges innerhalb des lokalen Bibliothekssystems.⁵⁹

Axel Halle und Christoph Penschorn haben am Beispiel der UB Kassel die zunehmenden Akzeptanzprobleme bei den Nutzern aus Forschung und Lehre beschrieben, mit denen sich ein stark zentralisiertes, einschichtiges Hochschulbibliothekssystem wie das in Kassel in der Alltagspraxis konfrontiert sah. Insbesondere die nutzerseitig scharfe Kritik an der langen Dauer der zentralisierten Medienbearbeitung und an der fehlenden Anbindung der ebenfalls zentralisierten Erwerbungsentscheidungen an die Bedürfnisse der Studenten und Mitarbeiter veranlasste die Leitung der UB zu nachhaltigen Korrekturen am zentralistischen Modell der Informationsversorgung. Erwerbung, Erschließung, Bearbeitung und Benutzungsdienste wurden dezentralisiert (allerdings unter Verwendung eines einheitlichen Bibliotheksinformationssystems) und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Nutzer an Entscheidungen zum Bestandsaufbau verbessert, ohne das Grundprinzip der Einschichtigkeit grund-

⁵⁷ Wang, Strukturkonzept, S.1.

⁵⁸ Zur Typologie einschichtiger Bibliothekssysteme vgl. Wang, Strukturkonzept, S.3 und Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.61; zur Analyse einzelner Hochschulbibliothekssysteme vgl. Wang, Strukturkonzept, S.95-176 (über Bremen, Regensburg, Konstanz und Bielefeld); Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.50-61 (Bielefeld, Konstanz, Regensburg); Halle/Penschorn, Kassel, S.278-282.

⁵⁹ Schnelling/Sommer, ULB Halle, S.271f; Halle/Penschorn, Kassel, S.278; Halle, Strukturwandel, S.270.

sätzlich aufzugeben.⁶⁰ Im Kern geht es also bei der Restrukturierung der ursprünglich konsequent einschichtigen Hochschulbibliothekssysteme darum, deren Vorteile im Hinblick auf die zentralistische Etablierung von Personal- und Sachmitteln zu verbinden mit dem unbestrittenen Vorteil zweischichtiger Bibliothekssysteme: der vergleichsweise großen Transparenz, Schnelligkeit und Kunden-
nähe.⁶¹

Obwohl räumliche Zentralisierung für den Typus einschichtiger Bibliothekssysteme keineswegs konstitutiv ist⁶², zeichnen sich die Hochschulbibliothekssysteme der westdeutschen Reformuniversitäten häufig auch durch die bauliche Zentrallage und die räumliche Konzentration der Bestände und der Verwaltungs- und Buchbearbeitungsprozesse in einem Gebäude aus (Bremen, Konstanz, Bielefeld).⁶³ Die bauliche Verankerung der Universitätsbibliothek im Campus der neu gegründeten Universitäten verdeutlicht auch ein zentrales Problem, das die Übertragung der Prinzipien einschichtiger Hochschulbibliothekssysteme in den gewachsenen „Stadt-Universitäten“ so schwierig macht: den Universitätsbibliotheken fehlt hier der bauliche Zusammenhang mit den – über die ganze Stadt verteilten – Institutionen, deren Literaturversorgung sie dienen sollen.⁶⁴ Die schwierigen, langwierigen Veränderungschancen baulicher Gegebenheiten markieren jenen Punkt, der auch bei prinzipieller Reformbereitschaft aller beteiligten Institutionen Strukturveränderungen – sei es in Richtung Einschichtigkeit, sei es in Richtung Zentralisierung auf mittlerer Ebene innerhalb zweischichtiger Bibliothekssysteme – hemmen und langfristig verzögern kann.⁶⁵ Die Bildung größerer Bibliothekseinheiten und die damit verbundenen Serviceverbesserungen setzen also zwingend räumliche Veränderungen voraus und hängen damit – „trotz aller Virtualisierung“ – auf das engste mit der konkreten Möglichkeit zusammen, für projektierte Bereichsbibliotheken funktionsadäquate Gebäude (Neubau oder Umnutzung vorhandener Gebäude) verfügbar zu haben.⁶⁶

2.3 Zwischenergebnis

Die traditionell zweischichtigen Hochschulbibliothekssysteme mit separater Zuordnung von Dienst- und Fachaufsicht, getrennter Bewirtschaftung der Personal-, Sachmittel- und Erwerbungssetats sowie

⁶⁰ Halle/Penshorn, Kassel, S.279-282.

⁶¹ Halle, Strukturwandel, S.270.

⁶² Halle, Zentralisierung, S.41. So sind beispielsweise die Hochschulbibliothekssysteme der Universitäten der ehemaligen DDR seit der Hochschulreform 1969-71 grundsätzlich einschichtig organisiert – bei fortbestehender räumlicher Dislozierung der Zweigbibliotheken über das gesamte Stadtgebiet (vgl. Schnelling/Sommer, ULB Halle, S.271f.); zur Geschichte des Hochschulbibliothekswesens in der DDR vgl. Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.62-73.

⁶³ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.60; Wang, Strukturkonzept, S.202.

⁶⁴ Wang, Strukturkonzept, S.3, 53.

⁶⁵ Naumann, Hochschulbibliothekssysteme, S.50.

⁶⁶ Nolte-Fischer, Darmstadt, S.285. Zu den aktuellen Verfahren und Problemen moderner Bibliotheksplanung vgl. Ingo Kolasa, Bibliotheksbau, in: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München, 2004, S.61-92; zur Darstellung konkreter Bibliotheksneubauten auf nationaler und internationaler Ebene vgl. The Effective Library. Vision, Planning Process and Evaluation in the Digital Age. Documentation of New Library Buildings in Europe, edited by Elmar Mittler, Göttingen, 2002; zu den einschlägigen Normen und Empfehlungen zum Bibliotheksbau in Deutschland vgl. DIN-Fachbericht 13 Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, in: Bibliotheks- und Dokumentationswesen. Gestaltung und Erschließung von Dokumenten, Bibliotheksmanagement, Codierungs- und Nummerungssysteme, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Normen, hrsg. v. Deutschen Institut für Normung, Berlin [u.a.], 2002, S.323-398.

unscharfer Abgrenzung der Entscheidungsbefugnisse über Standorte der Medienbestände sind in den letzten Jahren verstärkt unter Legitimationsdruck der Unterhaltsträger der Bibliotheken geraten. Bemängelt wird dabei vor allem die fehlende Wirtschaftlichkeit dieser Bibliothekssysteme, die vorrangig aus der starken räumlichen und organisatorischen Zersplitterung der Bibliotheken und den Defiziten im Bereich der Erwerbungs-, Erschließungs- und Katalogisierungskooperation resultieren. Durch rechtliche Vorgaben des Hochschulgesetzgebers und durch mehr oder minder behutsame Initiierung kooperativer Strukturen seitens der zentralen Universitätsbibliotheken einerseits, durch den umfassenden Einsatz integrierter Bibliotheksverwaltungssysteme und die Förderung des Reformengagements des Personals der dezentralen Institutsbibliotheken andererseits, sind in den letzten Jahren „funktional einschichtige“ oder „kooperativ einschichtige“ Hochschulbibliothekssysteme entstanden. Obwohl die Zwischenergebnisse der Strukturreformen in den Hochschulbibliothekssystemen sehr stark variieren und mittlerweile die ursprüngliche Absicht der Reformen, Dienst- und Fachaufsicht ebenso wie die Etatbewirtschaftung rigide zu zentralisieren, durch pragmatischere, nicht zuletzt nutzerorientierte Überlegungen zur partiellen Dezentralisierung abgeschwächt worden ist, bleiben die folgenden Essentials für alle Reformen in zweischichtigen Bibliothekssystemen gültig:

- der elektronische Gesamtkatalog als Nachweisinstrument über alle analogen Bestände und elektronischen Ressourcen aller dem universitären Bibliothekssystem zugehörigen Bibliotheken
- die effektive und kostensparende Erwerbungs Kooperation durch umfassenden Einsatz integrierter Bibliotheksverwaltungssysteme in zentralen und dezentralen bibliothekarischen Einheiten
- die räumliche und organisatorische Konzentration von Beständen und Personal in größeren, leistungsfähigen Bibliotheken benachbarter Wissenschaftsgebiete

Im Folgenden wird zu zeigen sein, welchen Weg die handelnden Akteure bei der Reform des Bibliothekssystems der Universität Hamburg gegangen sind – unter Einbeziehung der hochschulrechtlichen und künftigen hochschulpolitischen Vorgaben, aber auch der gelebten Strukturen alltäglicher bibliothekarischer Kooperationspraxis.

3 DAS BIBLIOTHEKSSYSTEM DER UNIVERSITÄT HAMBURG

3.1 Das Bibliothekssystem in Zahlen

Die Institutionen der Universität Hamburg (d.h. auch die Instituts-, Seminar- und Fachbereichsbibliotheken) ebenso wie die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky sind etatisiert bei der BEHÖRDE FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (künftig: BEHÖRDE FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT); beide sind separat dem Hochschulamt dieser Behörde unterstellt. An der Universität Hamburg⁶⁷ studieren derzeit an 18 Fachbereichen 42029 Studenten.⁶⁸ Der Informations- und Literaturversorgung dienen 77 Instituts- und Seminarbibliotheken (meist als Präsenzbibliotheken mit befristeter Ausleihmöglichkeit) sowie die Bibliotheken von vier, der Universität eng verbundenen, organisatorisch jedoch selbständigen Instituten. Zentrale Ausleihbibliothek der Universität ist die STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK CARL VON OSSIETZKY, gelegen in unmittelbarer Umgebung des Hauptgebäudes der Universität und der Fachbereiche Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichtswissenschaften. Die naturwissenschaftlich-mathematischen Fachbereiche hingegen sind räumlich weit über das Stadtgebiet verteilt und verfügen von daher über keinen vergleichbar guten Zugang zu den Beständen der SUB.

Insgesamt beruht die Literaturversorgung für Lehre und Forschung auf 82 Bibliotheken, von denen nur 9 über Bestände von mehr als 100.000 Bänden verfügen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten ist die Gruppe der Bibliotheken zwischen 30.000 und 100.000 Bänden (35) und zwischen 10.000 und 30.000 Bänden (26). Insgesamt 12 Bibliotheken können ihren Nutzern weniger als 10.000 Bände bereithalten (davon 5 weniger als 5.000).⁶⁹

Besonders auffällig ist die Vielzahl einzelner, separater Institutsbibliotheken im Fachbereich Rechtswissenschaften (19) und im Fachbereich Sprachwissenschaften (11). In diesen beiden Fachbereichen sind auch die relevantesten Zentralisierungsprojekte im Gange, die im Fachbereich Rechtswissenschaft im Laufe dieses Jahres in die räumliche Konzentration der derzeit noch verteilten Bestände in der juristischen Zentralbibliothek einmünden werden – ein Neubau, gelegen in unmittelbarer Nähe zum Lehr- und Lernort des Fachbereiches (Rechtshaus).

Die folgende Tabelle soll einen kurzen Überblick über Anzahl, Bestände und Erwerbungsmittel der dezentralen Instituts-, Seminar- oder Fachbereichsbibliotheken einerseits, der Staats- und Universitätsbibliothek andererseits geben.⁷⁰

⁶⁷ Zur Geschichte der Universität Hamburg vgl. Der Forschung? Der Lehre? Der Bildung? Wissen ist Macht! 75 Jahre Hamburger Universität. Studentische Gegenfestschrift zum Universitätsjubiläum 1994, hrsg. von Stefan Micheler und Jakob Michelsen, Hamburg 1994; Jürgen Bolland, Die Gründung der Hamburgischen Universität, in: Universität Hamburg 1919-1969, Hamburg, 1969, S.21-105.

⁶⁸ Die folgenden Angaben sind entnommen dem Bericht der Abteilung Planung und Controlling: Universität Hamburg. Auswertung der Bibliothekserhebung 2002, Hamburg, 2003 (Online-Version: <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/grafik/bib2002.pdf>, letzter Zugriff 28.12.2004).

⁶⁹ Bibliothekserhebung 2002, S.48.

⁷⁰ Angaben nach: Bibliothekserhebung 2002, S.45-48.

	STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK	UNIVERSITÄT (Instituts-, Seminar-, Fachbereichsbibliotheken)	GESAMTSUMME
Anzahl der Bibliotheken	1	77 (+4)	82
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	3.067.242	4.147.321	7.284.487
Elektron. Bestände (ohne elektr. Zeit. und Zeitschr.)	2.155	968	3.123
Mikromaterialien	617.775	113.119	730.894
Audiovisuelle Medien	61.075	445.104	506.179
Sonst. nicht-elekt. Materialien	180.946	731.301	912.247
Lfd. gehaltene nicht- elekt., Zeitschriften u. Zeitungen	6.060	10.416	16.893
Lfd. gehaltene elektr. Zeitschriften u. Zeitungen	2.443	1.141	3.584
Ausgaben (Erwerbung) insgesamt	2.443.000 €	3.980931 €	6.495.567 €

3.2 Die Funktionen und Aufgaben der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky im lokalen Bibliothekssystem

Die SUB Hamburg vereinigt in sich unterschiedliche Funktionen⁷¹: sie ist zentrale Ausleihbibliothek der Universität Hamburg (und der anderen Hamburger Hochschulen); darüber hinaus fungiert sie als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek (in Nachfolge der alten Stadtbibliothek) und als mit dem Pflichtexemplarrecht ausgestattete Landesbibliothek, der die Archivierung und Sammlung von Publikationen über Hamburg und Umgebung sowie der in Hamburg ansässigen Verlage obliegt. Die Bestände sind zum weitaus überwiegenden Teil magaziniert, doch seit drei Jahren sind Publikationen ab dem Erscheinungsjahr 1993 teilweise in einem Selbstausleih-Bereich dem Nutzer frei zugänglich.

Die Lesesaalbestände sind nach Sachgruppen unterschieden, in denen die einschlägigen Nachschlagewerke (Bibliographien, Lexika), Handbücher und wichtigen Fachzeitschriften der letzten zehn Jahrgänge sowie die wichtige allgemeine Fachliteratur eingesehen werden können; zudem sind einige Spezialsammlungen (Handschriften, Hamburgensien, Karten) und eine umfangreiche Bibliographien-sammlung in separaten Sonderlesesälen untergebracht. Zur Verbesserung der Literaturversorgung der Studenten mit relevanter fachwissenschaftlicher Standardliteratur existiert bereits seit langem die Lehrbuchsammlung mit etwa 50.000 Bänden (Mehrfachexemplare).

⁷¹ Die folgende Darstellung stützt sich – soweit nicht anders vermerkt – auf die Homepage der SUB unter: <http://www.sub.uni-hamburg.de/informationen/portrait/profil.html>, letzter Zugriff am 28.12.2004.

Zu den Aufgaben als zentrale Bibliothek des lokalen Bibliothekssystems der Universität gehört neben der Ausübung der Fachaufsicht über die Hamburger Hochschulbibliotheken⁷² vor allem die Federführung bei Aufbau und Pflege des Gesamtnachweises der Bücher- und Zeitschriftenbestände der Hamburger Hochschulen. Die SUB ist die zentrale Anlaufstelle des lokalen Bibliothekssystems für alle Fragen des nationalen und internationalen Leihverkehrs, ist zudem verantwortliche Archivbibliothek für regionale Dissertationen und den Hochschulschriftenaustausch und verantwortet die Hamburger Regionalbibliographie. Darüber hinaus gehört zu ihren Aufgaben die örtliche Steuerung und Standardisierung der bibliothekarischen Arbeitsabläufe im Bibliotheksverbund des GBV, in den mittlerweile alle Hamburger Hochschulbibliotheken eingebunden sind.

Im Rahmen des von der DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG) 1949 initiierten „Systems der überregionalen Literaturversorgung“ betreut die SUB einige Sondersammelgebiete⁷³, deren möglichst vollständige deutsch- und fremdsprachigen Literaturbestände dem auswärtigen Leihverkehr zur Verfügung stehen. Mit finanzieller Unterstützung der DFG werden diese SSGs derzeit zu – gleichfalls auf die Sondersammelgebietsbibliotheken verteilten – virtuellen Fachbibliotheken weiterentwickelt⁷⁴: die SUB verantwortet dabei das Projekt „Virtuelle Fachbibliothek Politikwissenschaft“.⁷⁵

Als integraler Bestandteil des GBV nutzt die SUB alle Dienstleistungen des Bibliotheksverbundes zur Sacherschließung (Basisklassifikation, RSWK, SWD) sowie alle Module des integrierten Bibliotheksverwaltungssystems von PICA (anders als die meisten Institutsbibliotheken, die - als überwiegend dem Präsenzgrundsatz verpflichtet – auf den Einsatz des OUS-Ausleihmodules derzeit noch verzichten). Die Funktionalitäten der Literatur-Ausleihe stehen dem Nutzer weitgehend online zur Verfügung, während für die Online-Recherche noch kleine Einschränkungen hinsichtlich der Nachweisbarkeit im elektronischen Katalog bestehen: Der alte alphabetische Katalog für Publikationen, die vor 1974 erschienen sind, ist allerdings seit kurzem als Image-Katalog mithilfe von Indexsuch- und Blätterfunktion auch für die Online-Recherche verfügbar (und soll mittelfristig retrospektiv konvertiert werden). In ihm sind 800.000 Veröffentlichungen nachgewiesen, von denen bereits 40% auch im Campus-Katalog verzeichnet sind und die komplett über die Online-Bestellfunktion entleihbar sind. Für vor 1974 erschienene Publikationen empfiehlt sich also immer noch eine Recherche in Campus- und im digitalisierten alten alphabetischen Katalog. Die SUB beherbergt außerdem immer noch den NORDDEUTSCHEN ZENTRALEKATALOG (NZK), der als Nachweis- und Rechercheinstrument für vor 1995 erschienene Literaturbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs, Bremens und Schleswig-Holsteins weiterhin nützlich ist.

Neben dem erwähnten Projekt zum Aufbau der „Virtuellen Fachbibliothek Politikwissenschaft“ arbeitet die SUB am Ausbau weiterer elektronischer Dienstleistungen:

- das WEBIS – Informationssystem zu den Sondersammelgebieten deutscher Bibliotheken

⁷² Zum Thema Fachaufsicht/Dienstaufsicht siehe unten Kapitel 3.4.

⁷³ Politik und Friedensforschung; Verwaltungswissenschaften; Spanien/Portugal; Indianer- und Eskimosprachen und –kulturen; Küsten- und Hochseefischerei.

⁷⁴ Engelbert Plassmann/Ludger Syré. Die Bibliothek und ihre Aufgaben, in: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München, 2004, S.29.

- die federführende Entwicklung einer Datenbanksoftware zur Erschließung von Handschriften, Autographen, Nachlässen und Sonderbeständen (allegro-HANS)
- der Aufbau eines zentralen Zuganges zu kostenlosen, verteilten Online-Dokumenten im Bereich der Erziehungswissenschaften (Fachportal Erziehungswissenschaft)
- der Aufbau eines Dokumentenverwaltungssystems zur Einstellung, Erschließung und Recherche von elektronischen Dissertationen auf der Basis der OPUS-Software und der Integration der Nachweise in GBV- und CAMPUS-Katalog
- der Ausbau der Funknetzkapazitäten in den öffentlich zugänglichen Räumen der SUB sowie von Office-Arbeitsplätzen für alle Nutzer der SUB (in Kooperation mit dem Regionalen Rechenzentrum der Universität)
- die Konzeption und Implementation eines elektronischen, virtuellen Informationsassistenten zur Ergänzung der realen Auskunftsstellen und Schulungsangebote
- die regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung der - über die Fachinformationsseiten zugänglichen – evaluierten, fachwissenschaftlich relevanten elektronischen Ressourcen der SUB
- die Einrichtung einer Multimedia-Werkstatt zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Medienformate
- der Aufbau eines kostenpflichtigen Digitalisierungsservices und der sukzessive Ausbau des SUB-eigenen Angebotes von retrospektiv digitalisierten Materialien
- die Fortentwicklung virtueller Führungen durch den Online-Katalog des lokalen Bibliotheksystems der Universität (CAMPUS-Katalog) und zur Online-Fernleihe⁷⁶

3.3 Das Online-Informationsangebot der SUB

Die SUB Hamburg entwickelt im Rahmen ihrer hervorgehobenen Position innerhalb des BIBLIOTHEKS-SYSTEMS UNIVERSITÄT HAMBURG ein breites Spektrum von online zugänglichen Informationsangeboten, auf das Informationssuchende weltweit ebenso zugreifen können wie die Nutzer der dezentralen Instituts-, Seminar- oder Zentralbibliotheken innerhalb der Universität. Zu diesem Informationsangebot⁷⁷ gehört – abgesehen von der ausführlichen Dokumentation der eigenen Geschichte und dem aktuellen Profil der Institution – vor allem

- eine überwiegend textzentrierte Darstellung der adäquaten Recherchestrategien für Bücher, Zeitschriften, Zeitschriftenaufsätze, Fachinformationen, Themen und Internetressourcen bei gleichzeitiger Verlinkung mit den jeweiligen elektronischen Rechercheinstrumenten
- die unterschiedlichen Online-Kataloge mit ihren zunehmend standardisierten Benutzeroberflächen und Suchfunktionen:

⁷⁵ Vgl. dazu auch Jürgen Christof, ViFaPol – Virtuelle Fachbibliothek Politikwissenschaft, in: Bibliotheksdienst 37/2003, Nr. 8/9, S.1066-1076 (Online-Version: http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03_08_06.pdf, letzter Zugriff 28.12.2004).

⁷⁶ <http://www.sub.uni-hamburg.de/informationen/projekte>, letzter Zugriff 28.12.2004.

⁷⁷ <http://www.sub.uni-hamburg.de>, letzter Zugriff 28.12.2004.

- der *Campus-Katalog*: kompletter Nachweis der analogen Zeitschriftenbestände von SUB und Fachbibliotheken der Universität, unvollständiger Nachweis der Monographienbestände – je nach Stand der retrospektiven Katalogisierung in den einzelnen beteiligten Bibliotheken des Systems; zudem Nachweis der elektronischen Zeitschriften (zur Zeit etwa 12.500) und Dissertationen (ca. 11.000)
- der *Regionalkatalog Hamburg*: Katalog der Bestände von SUB und Fachbibliotheken der Universität, der Hochschule für Wirtschaft und Politik, der TU Hamburg-Harburg, der Universität der Bundeswehr, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, des Hamburgischen Weltwirtschafts-Archivs (HWWA) und einiger Spezialbibliotheken (Altbestände wiederum nur teilweise enthalten)
- die *Hamburg-Bibliographie* online als Rechercheinstrument für regionale Literatur
- der *GBV-Verbundkatalog*, weitere *überregionale Bibliothekskataloge* und *Suchmaschinen zur Simultanrecherche* in mehreren nationalen und/oder internationalen Verbunddatenbanken oder Bibliothekskatalogen
- die einschlägig bekannten, *gebührenpflichtigen Dienstleistungen* im deutschlandweiten System der überregionalen Literaturversorgung: konventionelle Fernleihe, *Online-Fernleihe*, *Subito-Dokumentlieferdienst*
- der ganze Bereich der *elektronischen Ressourcen*⁷⁸, d.h. der Fach- und fächerübergreifenden Datenbanken, der elektronischen Zeitschriften (im Rahmen der EZB), der elektronischen Dissertationen und der evaluierten Fachinformationen. Während der Zugriff auf elektronische Dissertationen unbeschränkt möglich ist, sind die Zugriffe auf lizenzierte Online-Informationsressourcen wie bibliographische Datenbanken und Zeitschriften im Volltext meist nur von Arbeitsplätzen im Universitätsnetz möglich.

Während aufgrund der personellen und materiellen Ressourcen die Funktion und Bedeutung der STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG als **Dienstleister** für das örtliche Hochschulbibliothekssystem offenkundig sind, belegt der Blick auf das rechtliche Verhältnis von SUB und Fachbibliotheken, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der ersteren auf die letzteren eng begrenzt sind.

3.4 Zum Rechtsverhältnis von SUB und Fachbibliotheken der Universität

Jürgen Gödan hat die Konfliktpunkte im Verhältnis von zentraler Universitätsbibliothek und den Bibliotheken der Institute oder Fachbereiche benannt und darauf hingewiesen, dass den Bibliotheksordnungen der Hochschulbibliothekssysteme die Funktion zufällt, Aufgaben und Kompetenzen von zentralen und dezentralen Bibliotheken einerseits eindeutig zu benennen, andererseits Konflikt-

⁷⁸ Vgl. zu dem gesamten Problemfeld Marianne Dörr/Wilfried Enderle/Heinz Hauffe, Elektronische Publikationen und Informationsdienstleistungen, in: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München, 2004, S.381-418.- Zu den Problemen und Lösungsansätzen bei der praktischen Realisierung eigener Publikationsangebote der Universitätsbibliotheken vgl. Gabor Kuhles/ Sabine Wefers, Verwaltung, Erschließung und Archivierung multimedialer Dokumente in UrMel, in: ABI-Technik 21/2001, Nr. 3, S.219-230.- Zum Problem der Langzeitarchivierung digitaler Informationsressourcen vgl. Susanne Dobratz/Hans Liegmann/Inka Tappenbek, Langzeitarchivierung digitaler Dokumente, in: ZfBB 48/2001, Nr. 6, S.327-332.

lösungsprozesse für Streitfragen zu formalisieren und zu institutionalisieren.⁷⁹ Gödan möchte dabei vor allem die folgenden Punkte in einer Bibliotheksordnung geregelt wissen:

- die Verantwortung für das Bibliothekspersonal
- die Klärung der Dienstvorgesetzteneigenschaft und von Art und Umfang der Fachaufsicht
- die Verantwortung für die Haushaltsmittel
- die Rechte und Pflichten der Fachreferenten
- die Konfliktlösungsprozeduren⁸⁰

Die rechtliche wie haushaltspraktische Klärung der Frage: „Wer hat das Sagen über Sachen und Personen?“⁸¹ berührt vor allem die Formulierungen des gültigen Hamburger Hochschulgesetzes im Hinblick auf die Regelung von Dienst- und Fachaufsicht im universitären Bibliothekswesen. Bevor auf den einschlägigen Bibliotheksparagrafen des Hamburger Hochschulgesetzes näher eingegangen wird, soll der Unterschied von Dienst- und Fachaufsicht kurz skizziert werden.

Während der Dienstvorgesetzte berechtigt ist, sowohl persönliche (dienstliche) als auch fachliche (amtliche) Weisungen zu erteilen, darf der Vorgesetzte nur fachliche Weisungen geben. Die Dienstaufsicht obliegt ausschließlich dem Dienstvorgesetzten und umfasst im weiteren Sinne persönliche und fachliche Angelegenheiten. Die Fachaufsicht gehört in die Kompetenz des Vorgesetzten, ist jedoch materiell ausschließlich begrenzt auf fachliche Fragen.⁸² Aus diesen knappen Erläuterungen sollte zumindest deutlich werden, dass die Zuordnung der Dienstvorgesetzeneigenschaft und der damit verbundenen Dienstaufsichtsrechte zu den Bibliotheksdirektoren diesen in Verbindung mit den bei ihnen zentralisierten Personaletats erhebliche Ein- und Mitwirkungsmöglichkeiten in den dezentralen Bibliotheken eröffnet.

In den Bestimmungen des Hamburger Hochschulgesetzes von 1991 zum Bibliothekswesen (§112) sind folgende Aspekte entscheidend:

- SUB und die „Bibliothekseinrichtungen der Hochschulen“ sind Teil eines **Bibliothekenverbundes**, der für weitere Mitglieder offen steht.
- Der Bibliothekenverbund baut einen **Gesamtkatalog** auf und führt diesen fort. Dieser Gesamtnachweis dient der Erwerbungsabstimmung bei Zeitschriften und Monographien. Von dieser Verpflichtung zur Erwerbungsabstimmung unberührt bleibt das Recht der Bibliotheken auf Selbständigkeit „beim Erwerb von Büchern und Zeitschriften“.
- Dem Direktor der SUB obliegt die **Fachaufsicht** über die Bibliotheken der Hochschulen – bei Respektierung der weitgehenden Erwerbungsautonomie der einzelnen Bibliotheken.⁸³

Zehn Jahre später – nach Einführung von Globalbudgets und Steuerungsinstrumenten wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen – hat im Jahre 2001 das Landesparlament der Stadt Hamburg, die Bürger-

⁷⁹ Gödan, Rechtsstellung, S.45; vgl. ders., Der Bibliotheksdirektor als Vorgesetzter, Fachvorgesetzter, Dienstvorgesetzter oder Weisungsberechtigter. Zugleich eine Klärung der Begriffe Dienstaufsicht und Fachaufsicht, in: Bibliotheksdienst 35/2001, Nr. 10, S.1364-1382.

⁸⁰ Gödan, Rechtsstellung, S.45.

⁸¹ Gödan, Rechtsstellung, S.17.

⁸² Gödan, Bibliotheksdirektor, S.1381.

⁸³ HGVB. 1991, S.249-287, zitiert nach: Gödan, Bibliotheksordnungen, S.207.- Inhaltlich entspricht der Bibliotheksparagraf im HmbHG von 1991 offenkundig dem aus dem Hochschulgesetz von 1978; vgl. Wang, Strukturkonzept, S.86.

schaft, einem neuen Hochschulgesetz zugestimmt, dessen zentrales Anliegen die Stärkung der „Selbständigkeit der Hochschulen gegenüber staatlicher Detailsteuerung“ gewesen ist. Dies sollte geschehen, indem staatliche Genehmigungsvorbehalte oder Beteiligungsrechte entweder völlig gestrichen oder Entscheidungskompetenzen in die Hochschulen verlagert werden sollten. Die Begründung des Gesetzentwurfes ebenso wie der Text des Gesetzes sind bestimmt vom Geist der Liberalisierung und Deregulierung einerseits, von Versuchen zur Etablierung politisch-strategischer Steuerungsinstrumente (Ziel- und Leistungsvereinbarungen) und zur Verknüpfung staatlicher Finanzierungszusagen mit konkreten Leistungsverpflichtungen der Hochschulen andererseits.⁸⁴

Die Formulierung des Bibliotheksparagraphen im HmbHG von 2001 fällt in eine Zeit, in der andere Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen) in ihren Landeshochschulgesetzen ausdrücklich Bestimmungen zur Ausgestaltung der universitären Bibliothekssysteme aufnehmen, die deren funktionale Einschichtigkeit festschreiben – rechtliche Festlegungen allerdings, die dieses Prinzip inhaltlich nicht genauer beschreiben.⁸⁵ Die Frage nach der „Schichtigkeit“ des universitären Bibliothekssystems bleibt im „Bibliotheksparagraphen“ (§94) des HmbHG von 2001 unangesprochen – übrigens auch in der textgleichen Formulierung im HmbHG von 2003, das auf vielen anderen Gebieten fundamentale Umbrüche initiiert hat.⁸⁶

Der Bibliotheksparagraph des Hochschulgesetzes von 2001 und 2003 lautet also vollständig:

§ 94. Bibliothekswesen

- (1) Die Staats- und Universitätsbibliothek ist eine zentrale Bibliothek der Hochschulen. Sie bildet mit den Bibliothekseinrichtungen der Hochschulen einen Bibliothekenverbund, in dem die Erwerbung, Bereitstellung und Nutzung von Medien sowie bibliothekarische Arbeitsverfahren koordiniert werden. In den Bibliothekenverbund können andere Bibliotheken einbezogen werden.
- (2) Die Direktorin oder der Direktor der Staats- und Universitätsbibliothek bildet für den Bibliothekenverbund einen Bibliotheksbeirat, den sie oder er leitet und in den die Hochschulen Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Der Bibliotheksbeirat kann Empfehlungen aussprechen.
- (3) Die Direktorin oder der Direktor übt die Fachaufsicht über die Bibliothekseinrichtungen der Hochschulen aus.⁸⁷

Ohne eine detailliertere juristische Analyse der Bestimmungen der Bibliotheksparagraphen in den beiden Varianten des HmbHG 1991 und 2001 leisten zu wollen, fällt doch beim Vergleich eine etwas andere Platzierung und Gewichtung der SUB innerhalb des Paragraphen auf: Beginnt der §112 im HmbHG von 1991 mit der Einbindung der SUB in einen Bibliothekenverbund, so betont der einleitende Satz des HmbHG von 2001 (und 2003) die Funktion der SUB als „zentrale Bibliothek der Hochschulen“. Diese Nuancenverschiebung im Hinblick auf die stärkere Betonung der zentralen Bedeutung

⁸⁴ Begründung der Behörde für Wissenschaft und Forschung für die Neufassung des Hamburgischen Hochschulgesetzes von 2001, S.1, 3 (Online-Version: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-forschung/service/downloads/hamburgisches-hochschulgesetz-begrundungen-pdf,property=source.pdf> , letzter Zugriff 28.12.2004.- Zur Neufassung des Bibliotheksparagraphen ebd. S.31.

⁸⁵ Vgl. Halle, Zentralisierung, S.41; Nolte-Fischer, Darmstadt, S.283f.; Bonte, Heidelberg, S.299.

⁸⁶ Dazu genaueres in Kapitel 4.2.

⁸⁷ HmbGVBl. Nr. 26 v. 27.7.2001, S.171-200, bes. S.192f.- Vgl. § 94 im HmbHG von 2003 (Online-Version: http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/onTEAM/grafik/hmg_27_05_03.pdf, letzter Zugriff 28.12.2004).

mag auch ein Blick auf eine weitere Bestimmung bestätigen: Erwähnt das HmbHG von 1991 die Möglichkeit zur Installierung eines Bibliotheksausschusses seitens des Hochschulsenates, dem der Direktor der SUB oder dessen Vertreter „angehört“, formuliert das HmbHG von 2001 ausdrücklich, dass der als Organ der SUB eingerichtete Bibliotheksbeirat durch den Direktor der SUB gebildet und geleitet wird. Einige Indizien sprechen also dafür, dass die Gesetzesfassung von 2001 neben der verbesserten Koordination von Erwerbung, Bereitstellung, Nutzung und bibliothekarischen Geschäftsgängen eine stärkere Position der zentralen SUB innerhalb des Bibliothekenverbundes beabsichtigt hat.

Die Fachaufsicht innerhalb der bibliothekarischen Einrichtungen des Bibliothekenverbundes obliegt weiterhin dem Direktor der SUB – ohne die einschränkenden Formulierungen des HmbHG von 1991, die die Selbständigkeit der bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschulen auf dem Gebiet der Erwerbung betonten. Dienstaufsicht und Fachaufsicht bleiben also im universitären Bibliothekssystem der Universität Hamburg auch künftig getrennt: Anknüpfend an Gödan, ist der Direktor der zentralen SUB gegenüber den Mitarbeitern der dezentralen Fachbibliotheken Vorgesetzter mit dem Recht auf Erteilung ausschließlich fachlicher Weisungen. Dienstvorgesetzte mit dem Recht der Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der Bibliotheken von Instituten, Seminaren oder Fachbereichen bleiben die Leiter oder Leiterinnen der die Bibliothek tragenden Organisationseinheiten (Geschäftsführende Direktoren, Fachbereichs-Dekane) der Universität.

Obwohl mit dem Wunsch gescheitert, die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht zu überwinden und für alle Mitarbeiter in den bibliothekarischen Einrichtungen der Universität bei der SUB zu konzentrieren⁸⁸, hat die SUB mit Hinweis auf den neu gefassten Bibliotheksparagraphen des HmbHG die Intensivierung der Fachaufsicht betrieben. Dies erfolgte, indem der stellvertretende Direktor der SUB seit August 2001 als ständiger Gast an den Sitzungen der BIBLIOTHEKSKONFERENZ (BK) teilnimmt.⁸⁹ Die Diskussionen in der BK – gegründet als Interessenvertretung und Kommunikationsplattform der Fachbibliotheken der Universität – verdeutlichen auch, weshalb das Problem der Fachaufsicht durch die zentrale SUB ein äußerst sensibles Thema für die Instituts-, Seminar- und Fachbereichsbibliotheken ist. Die Befürchtungen letzterer betreffen nicht die vielfältigen Kooperationschancen und -zwänge, die allein durch die Nutzung eines gemeinsamen, integrierten Bibliotheksverwaltungssystems entstehen, sondern eher den durch die SUB angemahnten, verstärkten Informationsaustausch. Hier wurden Ängste seitens der Fachbibliotheken deutlich, durch die einseitige Informationspolitik der SUB majorisiert zu werden. Allerdings zeigte sich auch, dass eine straffer geführte Fachaufsicht durch die SUB zumindest in bestimmten Bereichen die dezentralen Bibliotheken unterstützen können, und zwar beispielsweise bei Konflikten im Erwerbungsbereich zwischen

⁸⁸ Universität Hamburg. Bibliothekskonferenz. Protokoll der 66. Sitzung am 20.8.2001, S.2.

⁸⁹ Universität Hamburg. Bibliothekskonferenz. Protokoll der 66. Sitzung am 20.8.2001, S.2.- Die BK entstand 1987 zu dem Zweck, die Kommunikation und Information zwischen den Bibliotheken der Fachbereiche/Institute zu verbessern, deren gemeinsame Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Hochschulamt, der Universitätsverwaltung und der SUB zu artikulieren und dadurch „alle Möglichkeiten der Mitsprache“ zu nutzen (vgl. <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Bibkonferenz/Satzung.html>, letzter Zugriff 28.12.2004).

wissenschaftlichem und bibliothekarischem Personal oder bei der Realisierung von Bibliothekszentralisierungsprojekten auf mittlerem Niveau.⁹⁰

3.5 Kooperative Strukturen des Bibliothekssystems

Während sowohl die Etatzuordnung von Personal- und Sachmitteln wie auch die Regelung der Dienst- und Fachaufsicht den Fortbestand des zweischichtigen Hochschulbibliothekssystems in der Universität Hamburg für die absehbare Zukunft erwarten lassen, zeigen sich im bibliothekarischen Arbeitsalltag wie auf organisatorischer Ebene Tendenzen, materielle und personelle Ressourcen (z.B. im Bereich elektronischer Publikationen) zu bündeln und generell die Betreuung von personal- und kostenintensiven bibliothekarischen Dienstleistungen an zentraler Stelle anzusiedeln. Darüber hinaus entsteht durch die Einbindung aller Bibliotheken in den GBV⁹¹ und die daraus resultierende gemeinsame Verwendung eines einheitlichen, integrierten Bibliotheksverwaltungssystems zunehmender Bedarf an regelmäßiger Absprache, Information und Kommunikation zwischen der SUB und den Fachbibliotheken der Universität Hamburg.⁹²

Die zunehmende „Integration durch Automatisierung“ (Dirk Barth) ist Ergebnis des mittlerweile flächendeckenden Einsatzes des integrierten Bibliotheksinformationssystems der niederländischen PICA-Stiftung: während das Katalogisierungs- und das Erwerbungsmodul inzwischen in allen beteiligten Fachbibliotheken genutzt wird, beschränkt sich der Einsatz des Moduls zur Ausleihverbuchung (OUS) primär auf jene Bibliotheken innerhalb des Bibliothekssystems, die als Ausleihbibliotheken konzipiert sind (wie die SUB, die ZENTRALBIBLIOTHEK WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN und die künftige ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT) und die die notwendige maschinenlesbare Etikettierung ihrer Ausleihbestände schon verwirklicht haben.⁹³

Die Überlegung, sich dem GBV anzuschließen, entstand 1993 einerseits aus der berechtigten Befürchtung, dass durch das absehbare Ausscheiden der SUB Bremen aus dem Norddeutschen Bibliotheksverbund der verbleibende Restverbund marginalisiert und isoliert werden würde. Andererseits verbanden sich mit dem Beitritt zum GBV und der Nutzung eines einheitlichen Bibliotheksinformationssystems Hoffnungen auf Synergieeffekte:

- die verbesserte Erwerbungsabstimmung durch kooperative Katalogisierung und vereinfachte Dublettenkontrolle (Kostensparnis im Erwerbungsbereich)
- der effizientere Arbeitseinsatz des Katalogisierungspersonals durch Fremddatennutzung und Mehrfachnutzung von Datensätzen
- die Beschleunigung der Geschäftsgänge zur Medienbearbeitung durch die Fremddatenübernahme und die Automatisierung von Bestell- und Rechnungsbearbeitung

⁹⁰ Universität Hamburg. Bibliothekskonferenz. Protokoll der 66. Sitzung am 20.8.2001, S.2.

⁹¹ Zur Geschichte der Bibliotheksverbände in Hamburg vgl. Stefan Gradmann, HBV – NBV – GBV. Stadien des Paradigmenwechsels in der Verbundarbeit Hamburger Bibliotheken, in: *Auskunft* 16/1996, Nr. 3, S.306-317.

⁹² Vgl. Jan Wiebers, Verbundteilnahme, PICA, Globalhaushalt. Erfahrungen mit Wunsch und Wirklichkeit beim Wandel einer One-Person-Library im Sog der Zukunftsmacher, in: *Auskunft* 18/1998, Nr. 1, S.19-28.

⁹³ Thorsten Ahlers/Monika Thoms, Neue Entwicklungen im EDV-Bereich an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, in: *Auskunft* 16/1996, Nr. 3, S.280.

- die Erleichterung der Inhaltserschließung durch verbundweit-/übergreifend angebotene Sacherschließungsinstrumente (Normdateien)
- der verbesserte Informationsaustausch und die erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen SUB und Fachbibliotheken der Universität durch Zugehörigkeit zum Verbund
- die Vorteile der Verfahrensautomatisierung und –standardisierung „im Rahmen eines leistungsfähigen, großen Dienstleistungsverbundes“
- der erleichterte Zugang zu nationalen und internationalen bibliographischen Informationsressourcen auf der Grundlage international standardisierter Datentransfer-Protokolle
- die Planungs- und Anschaffungskostenvorteile bei der Einführung von Hard- und Software durch gemeinsames Vorgehen
- die Mitwirkungschancen der Hamburger Bibliotheken beim verbundweiten Aufbau virtueller elektronischer Bibliotheken.⁹⁴

In der bibliothekarischen Praxis der dezentralen Fachbibliotheken sieht Wiebers einige positive Aspekte der technisch bedingten, verstärkten Kooperation:

- die flächendeckende Verteilung der Fachkompetenz auch in kleinste Bibliothekseinheiten
- die Verbesserung und Verstetigung des institutionalisierten Informationsaustausches als Vertiefung des Einblickes in die jeweils spezifischen Probleme der einzelnen Bibliotheken
- die Effizienz- und Effektivitätsvorteile zentralisierter organisatorischer Betreuung und technischer Systempflege
- die Unterstützung der Fachbibliotheken durch die in den Kooperationsgremien konzentrierte, bibliothekarische Fachkompetenz bei Sachkonflikten zwischen bibliothekarischem und wissenschaftlichem Personal innerhalb der Institute/Seminare
- die Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln im PICA-Bibliotheksverwaltungssystem als Verbesserung der Nutzerorientierung durch standardisierte OPAC-Suchmodi in allen beteiligten Fachbibliotheken.

Aber Wiebers formuliert auch die problematischen Aspekte, die mit der zunehmenden Einbindung der dezentralen Fachbibliotheken der Universität Hamburg in die Verbundarbeit unter Verwendung des PICA-Bibliotheksinformationssystems einhergehen: es gilt zu akzeptieren, dass der Einfluss auf Diskussionen zu Aufbau und Funktion des Bibliotheksverwaltungssystems einerseits, zu grundsätzlichen Entscheidungen der Verbundzentrale andererseits äußerst begrenzt ist. Zudem schafft die Einbindung der Fachbibliotheken in den GBV neue Probleme: die bei unveränderter Personalausstattung zunehmende Zahl externer Nutzer (und daraus resultierender Beratungsbedarf), die Einführung gemeinsamer Benutzerausweise und verstärkte Forderungen nach benutzerorientierten Ausleihregeln. Und aus der Perspektive des Personals stellt sich die Frage, inwieweit die erhofften

⁹⁴ Gradmann, HBV, S.313, 316. Ahlers/Thoms, Neue Entwicklungen, S.274, 279.- Vgl. Klaus-Peter Elpel, Die Fachbereichs- und Institutsbibliotheken der Universität Hamburg auf ihrem Wandel hin zu Bibliotheks- und Informationszentren, in: Auskunft 18/1998, Nr. 3, S.299-306.

Synergie- und Rationalisierungseffekte, mit denen die Integration in die Bibliotheksverbünde (und die umfassende Nutzung des integrierten Bibliotheksinformationssystems PICA) seitens der Verantwortlichen begründet wurde und wird, nicht letztlich die Rechtfertigung liefert, weitere Stellen im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation abzubauen und die zu leistende Arbeit auf immer knapper werdende Personalressourcen zu verteilen.⁹⁵

Neben der primär technisch bedingten, zunehmenden Integration spielte und spielt beim Aufbau kooperativer Strukturen die Überlegung eine zentrale Rolle, dass weniger zentralistisch-administrative Vorgaben zur verbesserten Zusammenarbeit von SUB und Fachbibliotheken beitragen, sondern dass diesem Ziel eher der sukzessive Ausbau von Netzwerken auf der Grundlage vertrauensvollen Zusammenwirkens in der Alltagspraxis dienlich ist. Aus dieser Erkenntnis heraus entstanden in den letzten zwanzig Jahren vielfältige Arbeitsgruppen, Gremien und informelle Zusammenhänge, die diese „Strukturbildung von unten“⁹⁶ als typische Eigenschaft des entstehenden Bibliothekssystems der Universität Hamburg widerspiegeln:

- das BIBLIOTHEKSFORUM⁹⁷, in dem seit 1987 in halbjährlichen Treffen des Universitätskanzlers, des Direktors der SUB, eines Vertreters des Hochschulamtes und der Bibliothekare des gehobenen und höheren Dienstes Informationen (besonders zu allen Fragen der Kooperation und Fachaufsicht im Bibliothekssystem) ausgetauscht werden.
- die BIBLIOTHEKSKONFERENZ, initiiert 1987 durch Bibliothekare der Institutsbibliotheken zur Verbesserung der internen Kommunikation und der Außendarstellung sowie als Ansprechpartner für SUB, Universitätsverwaltung und Hochschulamt, übernimmt auf freiwilliger Basis Planungs- und Koordinierungsaufgaben.
- die Arbeits- und Planungsgruppen, entstanden mit der Implementierung des integrierten Bibliotheksverwaltungssystems PICA zur Klärung daraus entstehender Probleme (CampOUS-AG, PICA-AG, PICA-Planungsgruppe)
- der SENATSAUSSCHUSS FÜR DAS BIBLIOTHEKSWESEN (SAB): als einziges Gremium der universitären Selbstverwaltung mit Bibliotheksfragen explizit beschäftigt und fungierend als Kommunikationsplattform zwischen Bibliotheken und Nutzern, ist der SAB im neuen HmbHG nicht mehr erwähnt, sodass seine künftige Funktion derzeit ungeklärt ist.
- der BIBLIOTHEKSBEIRAT der SUB: im HmbHG verankert seit 2001 und gedacht als Partizipationsorgan der Nutzer in allen für diese relevanten Fragen, wird der Beirat geleitet durch den Direktor der SUB. Studentische Nutzer (als zahlenmäßig stärkste Nutzergruppe) sind in

⁹⁵ Wiebers, Verbundteilnahme, S.33f.- Gerade für den zu vermutenden Zusammenhang zwischen Bibliothekszentralisierung auf mittlerer Ebene und Personalstellenabbau gibt es allerdings auch Gegenbeispiele. Homilius, Frankfurt, S.291 berichtet vom Stellenbedarfskonzept des BIBLIOTHEKSZENTRUM GEISTESWISSENSCHAFTEN, das eine Aufstockung des Personalstandes um 5,5 Stellen vorsieht (23,5 gegenüber vorher 18). Allerdings könnte dies aus der Tatsache erklärlich sein, dass sechs der Bibliotheken, aus denen das BzG gebildet worden ist, vorher über keinerlei hauptamtliche Betreuung verfügten.

⁹⁶ Herbert Blackert, Die Fachbibliotheken und die Stabi bilden das Bibliothekssystem der Universität Hamburg. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags, gehalten auf dem BIBLIOTHEKSFORUM am 20.11.2003.

⁹⁷ Die folgenden Angaben zu den wichtigsten Institutionen, in denen die bibliothekarische Zusammenarbeit innerhalb des Bibliothekssystems der Universität Hamburg derzeit organisiert ist, basieren auf aktualisierten Informationen aus: Herbert Blackert, Die bibliothekarische Arbeit im Bibliotheksverbund unserer Hochschule, unveröffentlichtes Manuskript, Stand: Januar 2000.

ihm personell nicht vertreten. Die Aufgaben des Beirates sind derzeit begrenzt auf die SUB und erstrecken sich nicht auf die Gesamtheit der Fachbibliotheken des Bibliothekssystems.

- die AG VIRTUELLE CAMPUSBIBLIOTHEK und ihr Vorgänger, die AG BIBLIOTHEKS- UND KOMMUNIKATIONSDIENSTE: beide angesiedelt beim REGIONALEN RECHENZENTRUM (RRZ) der Universität, fungieren sie als zentrale Ansprechstelle für die Beschaffung, Wartung, Verwaltung und Planung der technischen Infrastruktur sowie der Hardware- und Softwareausstattung der Fachbibliotheken. Neben der systemtechnischen Betreuung des Lokalen Bibliothekssystems obliegt ihr in letzter Zeit verstärkt die Verantwortung für den expandierenden Bereich des elektronischen Publikationswesens⁹⁸, während eine der wichtigsten Aufgaben im Bibliothekssystem – die bibliotheksfachliche Betreuung der Fachbibliotheken – seit neuestem nicht mehr bei der VCB angesiedelt ist, sondern zu den Aufgaben der SUB gehört.⁹⁹ Die Arbeitsteilung zwischen der SUB und den Fachbibliotheken einerseits, dem Rechenzentrum andererseits bewegt sich im lokalen Bibliothekssystem in vertrauten Bahnen: die SUB (und auch die Fachbibliotheken) verantworten das inhaltliche Angebot an Medien und deren Digitalisierung, digitale Speicherung, Erschließung und Vermittlung, während das Rechenzentrum zentraler Dienstleister für den Betrieb und die Betreuung der technischen Infrastruktur in den Fachbibliotheken ist.¹⁰⁰

Insgesamt zeigt das Bild der kooperativen Strukturen im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg, dass über Jahre und abseits normativer Vorgaben ein stabiles Netzwerk von Gremien, Arbeitsgruppen und informellen Kontakten zwischen den handelnden Personen in SUB, Fachbibliotheken, Regionalem Rechenzentrum sowie in der Universitätsverwaltung und im Hochschulamt durch Initiative 'von unten' entstanden ist, in dem in der Regel vertrauensvoll und zielgerichtet zusammengearbeitet wird. Einen Schwachpunkt hat dieses System aber durchaus: es fehlt ihm an einem institutionalisierten Konfliktlösungsorgan, das unüberbrückbare Interessengegensätze, die auch in einer prinzipiell funktionierenden kooperativen Struktur auftreten können, kanalisiert und über die umstrittenen Sachfragen verbindlich entscheidet. Derzeit werden solche Streitfälle (wie z.B. um die anteilige Finanzierung von elektronischen Medien) dem Universitätspräsidenten zur Klärung vorgelegt.

3.6 Zwischenergebnis

Obwohl die zentrale Funktion der SUB im universitären Bibliothekssystem im Hinblick auf die Sammlung, Archivierung, Erschließung und Vermittlung publizierter Informationen ebenso unbestritten ist wie im Hinblick auf ihre Aufgaben als vorrangiger Anbieter eigener digitaler oder retrodigitalisierter Informationsressourcen, entspricht diesem faktischen Funktionszuwachs innerhalb des Bibliothekssystems nur bedingt die normative Machtverteilung zwischen SUB und den Fachbibliotheken. Während die aktuelle Hochschulgesetzgebung des Landes auf anderen Gebieten einschneidende Reformen festgeschrieben und veranlasst hat, sind die Reformansätze im Bibliotheksparagraph

⁹⁸ Vgl. dazu <http://www.rrz.uni-hamburg.de/RRZ/vcb>, letzter Zugriff 28.12.2004.

⁹⁹ Bibliothekssystem Universität Hamburg. Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vom 12.2.2004, S.3.

¹⁰⁰ Bibliothekssystem Universität Hamburg, S.3..

moderat: Festlegungen zur „Schichtigkeit“ des Hochschulbibliothekssystems wurden gänzlich vermieden, die zentrale Funktion der SUB zwar unterstrichen, ohne jedoch neben dem Fachaufsichtsauch das Dienstvorgesetztenrecht beim Direktor der SUB zu konzentrieren.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien für die Einschichtigkeit – Konzentration von Fach- und Dienstaufsicht bei UB, Zentralisierung der Personal-, Sachmittel- und Erwerbungssetats bei UB, Zentralisierung von Entscheidungsrechten in Grundsatzfragen – bleibt das Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg zweischichtig; allerdings bedeutet insbesondere die gemeinsame Nutzung des integrierten Bibliotheksverwaltungssystems erhöhten Kooperations-, Kommunikations-, Weiterbildungs- und Steuerungsbedarf für alle am System beteiligten Bibliotheken, dessen integrative und zentripetale Wirkung vermutlich höher einzuschätzen ist als jede juristische Festlegung bezüglich der Schichtigkeit des Bibliothekssystems.¹⁰¹ Zudem zeigt das Beispiel des Hochschulbibliothekssystems der Universität Hamburg, dass die Reformierung zwei- oder mehrschichtiger Bibliothekssysteme in Richtung verbesserter Zusammenarbeit zwischen den beteiligten bibliothekarischen Einheiten weniger der Unterstützung durch administrativ-zentralistische und normative Vorgaben bedarf, als des sukzessiven, behutsamen Auf- und Ausbaues kooperativer Strukturen ´von unten´ durch permanente formelle oder informelle Kontakte der verantwortlichen Handelnden im bibliothekarischen Alltag.

Unter dem Gesichtspunkt zukünftiger Perspektiven für Zentralisierungsprojekte im Bibliotheksbereich wird im Folgenden die tiefgreifende Hochschulreform zu analysieren sein, die durch das neue HmbHG von 2003 initiiert werden wird.

4 HOCHSCHULREFORMEN UND BIBLIOTHEKSPLANUNG IN HAMBURG

Jinjing Wang hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Hochschulbibliotheken und der universitären Bibliothekssysteme auf das engste verbunden ist mit den Intentionen und Plänen der hochschulpolitisch Verantwortlichen in den zuständigen Landesministerien. Die Universitätsbibliothek ist vorrangig Teil der Hochschule und unterliegt damit auch geplanten Änderungen im Organisationsgefüge der Universität – exemplarisch zeigt sich dieser Zusammenhang bei der Neugründung von Bibliotheken (und den damit verbundenen Strukturentscheidungen) im Gefolge der Hochschulreformpolitik der 1960er Jahre.¹⁰²

Ähnliches gilt auch für die Bibliotheksfusionen und deren enge Anbindung an aktuelle, hochschulreformerische Restrukturierungspläne universitärer Organisations- und Selbstverwaltungseinheiten.¹⁰³ Zunächst sollen die im neuen Hamburger Hochschulgesetz von 2003 beabsichtigten strukturellen Änderungen der universitären Selbstverwaltungsorgane thematisiert werden, da hier umfangreiche Umstrukturierungen von Instituten und Fachbereichen geplant sind, die mittelfristig die

¹⁰¹ Eine reformierte, den inhaltlichen Bestimmungen des HmbHG von 2003 entsprechende Grundordnung der Universität steht derzeit kurz vor der Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung. Eine Bibliotheksordnung für das Hochschulbibliothekssystem der Universität befindet sich derzeit noch im Diskussionsstadium.

¹⁰² Wang, Strukturkonzept, S.7.

Einrichtung von zentralen Fachbibliotheken begünstigen können. Vorab allerdings wird auf die hochschulpolitischen Planungen zur Realisierung eines Hamburger Bibliothekskonzeptes eingegangen, da hier Überlegungen zur Einrichtung zentraler Fachbibliotheken entscheidender Bestandteil sind.

4.1 Das „Hamburger Bibliothekskonzept“

Das bereits 1998 von der Behörde für Wissenschaft und Forschung formulierte Bibliothekskonzept für die SUB und die Bibliotheken der Universität forderte ausdrücklich, die wissenschaftlichen Bibliotheken einerseits konzeptionell, räumlich und ausstattungsmässig auf die absehbar zunehmende Bedeutung der elektronischen Medien auszurichten, andererseits den Aufbau von Schwerpunktbibliotheken mit Freihandaufstellung und EDV-Zugang voranzutreiben.¹⁰⁴ Angesichts wachsenden Einsparungsdruckes sah die Behörde es als dringend notwendig an, die Zusammenarbeit der Bibliotheken „beim Erwerb, der Archivierung von Literatur und anderen Medien, bei der Straffung der zerklüfteten Bibliothekslandschaft sowie vor allem bei der Nutzung der Möglichkeiten elektronischer Medien“ nachhaltig zu verbessern.¹⁰⁵

Bereits die externe Beratungskommission zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg¹⁰⁶ („GROTEMEYER-KOMMISSION“) hatte 1997 die kleinteilige Bibliotheksorganisation bemängelt und, um die Zugänglichkeit der Bestände sowie die Ausleih- und Öffnungszeiten im Nutzerinteresse zu erweitern, die verstärkte Bildung von Fachbereichsbibliotheken (Rechtswissenschaften, Kulturwissenschaften) angeregt. Bei der Formulierung der Leitlinien des Hamburger Bibliothekskonzeptes für SUB und Fachbibliotheken der Universität bezog sich die Behörde für Wissenschaft und Forschung ausdrücklich auf diese Anregungen, als sie eine Reorganisation und Modernisierung der überkommenen Strukturen im Hochschulbibliothekswesen anmahnte. Neben der Forderung, möglichst große Bestände in Freihandaufstellung vorzuhalten und selten genutzte Bestände zentral in der SUB zu archivieren, gab die Behörde vor, der „Aufbau einer fachbezogenen, zentralen Bibliotheksorganisation unter Zusammenführung bisheriger Seminar-, Instituts- und gegebenenfalls auch Fachbereichsbibliotheken“ müsse fortgesetzt werden.¹⁰⁷

War zu diesem Zeitpunkt die Realisierung der Konzentration der weit verstreuten Bestände des Universitäts-Klinikums Eppendorf in der neuen ÄRZTLICHEN ZENTRALBIBLIOTHEK bereits finanziell und planerisch gesichert, stellte sich bei den meisten geplanten Zentralisierungsvorhaben die Frage, wer

¹⁰³ Vgl. Schnellling/Sommer, ULB Halle, S.272.

¹⁰⁴ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998, S.2.

¹⁰⁵ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998, S.3.- Hier wird im übrigen auch eine ausgeprägte Parallelisierung der Probleme und Lösungsmöglichkeiten des zweischichtigen Bibliothekssystems der Universität Hamburg mit den Verhältnissen im Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin vorgenommen; vgl. dazu Naumann, FU Berlin, S.293-298 und ders., Überlegungen zu einer neuen Struktur des Bibliothekssystems der Freien Universität Berlin, (Online-Version: http://www.ub.fu-berlin.de/service/e_publikationen/mitarbeiter/naumann/konzept/html , letzter Zugriff 28.12.2004.

¹⁰⁶ Abschlußbericht unter <http://www.uni-hamburg.de/Publikat/Steko/extber.index.html>, letzter Zugriff 28.12.2004.

¹⁰⁷ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998, S.5f.

diese Projekte finanzieren solle. Denn die Behörde und der Senat hatten klar gemacht, dass eine zusätzliche Belastung des Haushaltes nicht in Frage kommen dürfe. Beide regten daher an, dass künftige Zentralisierungsprojekte (und insbesondere das der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT) sich soweit als möglich aus den Veräußerungsgewinnen der – mit dem Umzug in ein gemeinsames Gebäude – frei werdenden Liegenschaften finanzieren sollten.¹⁰⁸

In der Folge wurden auf der Grundlage dieses Leitkonzeptes mehrere zentrale Bibliotheken eingerichtet, nachdem sowohl die räumlichen als auch finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden waren: neben der bereits erwähnten ÄZB die Fachbereichsbibliothek der Orientalistik (2001) im neu errichteten Flügelbau des Hauptgebäudes der Universität, außerdem die Bibliotheken des künftigen ZENTRUMS FÜR MARINE UND ATMOSPHERISCHE WISSENSCHAFTEN im Geomatikum. Das derzeit konkreteste Projekt einer Zentralbibliothek „im Werden“ ist die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT, die im Spätsommer diesen Jahres ihren Betrieb aufnehmen wird und die das Thema des abschließenden Kapitels dieser Arbeit sein wird.

Bevor jedoch der finanz- und bauplanerische sowie der bibliothekarische Entstehungsprozess einer solchen Zentralbibliothek an diesem konkreten Beispiel erläutert werden soll, möchte ich noch auf einen Aspekt der Hochschulreformen in Hamburg aufmerksam machen, der künftige Bibliothekszusammenschlüsse vereinfachen dürfte und auf den oben angesprochenen Zusammenhang von inneruniversitären Organisationsstrukturen und Zentralisierungschancen von Bibliotheken hinweist: die hochschulgesetzliche Vorgabe, die universitären Selbstverwaltungsebenen und -organe zu straffen.

4.2 Die Zentralisierung der Organisationsstrukturen der Universität Hamburg

Das Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) von 2003¹⁰⁹ (und auch dessen Vorgänger von 2001) ist insgesamt geprägt durch das Bestreben, die Hochschulautonomie zu stärken, indem regulierende Vorgaben und Genehmigungsprozesse durch staatliche Aufsichtsorgane abgebaut bzw. in die Leitungsorgane der Universität verlagert werden und durch Deregulierung Freiräume zur konkreten Ausgestaltung der inneruniversitären Organisationsstrukturen geschaffen werden. Das Gesetz entspricht dabei in wesentlichen Punkten den Vorschlägen zur Strukturentwicklung der Universität, die die sogenannte „DOHNANYI-KOMMISSION“ Anfang 2003 formuliert hat und innerhalb der Universität bis heute für erheblichen Diskussionsstoff sorgt.¹¹⁰

Die Umsetzung des HmbHG bedeutet einen tiefen Einschnitt in die traditionellen Strukturen der inneruniversitären Partizipationsprozesse und in Inhalte und Abläufe künftiger Studiengänge.

¹⁰⁸ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998, S.5f. Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 16/1587, Drucksache 16/2161, S.2.

¹⁰⁹ Online-Version: http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/onTEAM/grafik/hmg_27_05_03.pdf, letzter Zugriff 28.12.2004.- Vgl. zu den Trends der Hochschulpolitik in Richtung Hochschulautonomie, Entstaatlichung und Deregulierung (hier am Beispiel Hessens) auch Barth, Kooperative Einschichtigkeit, S.518f.

¹¹⁰ Strukturreformen für Hamburgs Hochschulen. Entwicklungsperspektiven 2003 bis 2012, Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung, Hamburg, 2003 (Online-Version: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/publ-wissenschaft/strukturreform-fuer-hamburgs-hochschulen-kommissionsbericht-pdf,property=source.pdf>, letzter Zugriff 28.12.2004). Vgl. Exzellenz und Vielfalt. Zukunftsprogramm für die Universität Hamburg.

Zielvorgabe des neuen Hochschulgesetzes ist es, „durch landespolitische Veränderungen und begleitende bundespolitische Initiativen ein auf Wettbewerb und Autonomie gegründetes Hochschulsystem“ aufzubauen.¹¹¹ Zu diesen hochschulpolitischen Veränderungen der Landespolitik zählen die folgenden Ziele und Maßnahmen:

- die Steigerung der Studienabschlussquoten der Hochschulen
- die flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor/Master-Studiensystems
- die Verbesserung der Betreuungsintensität durch Personalumschichtungen, Reduzierung der Studentenzahlen und Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen
- die Stärkung des universitären Auswahlrechtes bei Studienbewerbern und wissenschaftlichem bzw. Verwaltungspersonal
- das Recht der Hochschulen auf Einführung von Studiengebühren
- die Orientierung der Hochschulfinanzierung an Absolventenzahlen

Neben gesetzlichen Maßnahmen und appellativen Aufforderungen, den Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen von Hochschulforschung in kleinere und mittlere Unternehmen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu verbessern, beabsichtigen die Reformen des HmbHG vor allem, die innere Neuorganisation der Hamburger Hochschulen rechtlich vorzugeben. Das Gesetz knüpft dabei an die Empfehlungen der „DOHNANYI-KOMMISSION“ zur Reorganisation der Hochschulen an, die im wesentlichen vorschlagen,

- mehrere Fachbereiche zu größeren selbständigen Studien- und Forschungssektionen zusammenzulegen,
- die Führungsstrukturen dieser neu zu bildenden Sektionen zu professionalisieren und mit erweiterten Kompetenzen auszustatten,
- eine Untergliederung der Sektionen in Studiendekanate/Forschungsschwerpunkte aufzubauen, und
- die heute bestehenden untersten Einheiten der akademischen Selbstverwaltung – die Institute/Seminare – aufzulösen.¹¹²

Firmiert die Organisationsreform der Hochschulen in der DOHNANYI-KOMMISSION noch unter dem Begriff der „Sektionsbildung“ oder Einrichtung von „Schools“, so ist es der Universität zumindest gelungen, nicht inhaltlich, aber begrifflich die Reformbemühungen in vertrautere Bahnen zu lenken: Die Lehre und Forschung tragenden Einheiten werden künftig wieder (wie bis 1969) Fakultäten

Stellungnahme und Antwort der Universität Hamburg auf die Empfehlungen der Strukturkommission vom Januar 2003, hrsg. von Jürgen Lüthje, Hamburg, 2003.

¹¹¹ Eine kompakte Darstellung der Intentionen des Gesetzgebers, des hochschulinternen Diskussionsstandes und der Stellungnahmen zu den Strukturreformen bietet: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 17/2914 v. 17.6.2003; Zitat ebd. S.2.

¹¹² Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 17/2914 v. 17.6.2003, S.3.- Begründet wird diese Strukturreform mit der notwendigen Reduktion von Doppelangeboten und der angestrebten Förderung interdisziplinärer Forschungs- und Lehrstrukturen. Zudem geht die Kommission davon aus, dass die Bildung von größeren Organisations- und Studieneinheiten zu einer größeren Identifikation der Studierenden mit dieser Sektion beiträgt – eine merkwürdige Verkennung der Erkenntnisse der Identitätsforschung wie der praktischen Alltagserfahrung, wonach die Identifikation mit quantitativ kleinen Gruppen und transparenten, überschaubaren und personalisierbaren Entscheidungsabläufen einfacher ist (verglichen mit großen sozialen Einheiten und ihren anonymisierten, unübersichtlichen Entscheidungsprozessen).

genannt. Sie entstehen aus dem Zusammenschluß bzw. der teilweisen Neuordnung der Institute von 18 Fachbereichen zu 5 oder 6 Fakultäten (Rechtswissenschaften – Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften – Naturwissenschaften – Erziehungswissenschaft – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Medizin).

Diese größeren, „gleichberechtigten Einheiten mit breiter fachlicher Identität“ sollen über weitgehende Eigenständigkeitsrechte und – bei entsprechender Größe – über eine professionalisierte Leitung verfügen, zudem durch die engere organisatorische Verklammerung der Fächer zur Stärkung interdisziplinärer Lehrangebote und Forschungsansätze beitragen. Geführt werden die Fakultäten durch die Dekane. Um die Entscheidungsfähigkeit und Effizienz der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen und inneruniversitäre Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zu beschleunigen, werden alle Organisations- und Gremienebenen unterhalb der Fakultäten definitiv abgeschafft.

Im Rahmen des „eigenständigen, integrierten Ressourcenmanagements“, das den Fakultäten zugesprochen wird, können diese die Mittelverteilung im Rahmen des zugewiesenen Globalbudgets steuern, darüber hinaus dürfen Stellenausschreibungen und Berufungsverfahren ohne Mitwirkung zentraler Hochschulgremien durch die Fakultäten (aber nicht durch die sie bildenden Untergliederungen) durchgeführt und entschieden werden. Gemeinsam entscheiden Universitätspräsidium und Fakultäten über die „zentrale oder dezentrale Allokation von Service-Einheiten“ – unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Nutzerfreundlichkeit und der Leistungsqualität dieser Dienstleistungseinheiten.¹¹³

Im Kern zielt also das aktuelle Hamburger Hochschulgesetz darauf, Rechte und Genehmigungsvorbehalte aus der Behörde für Wissenschaft und Forschung in das Präsidium der Universität respektive die Leitungsgremien der neu zu schaffenden Fakultäten zu delegieren, gleichzeitig jedoch die Mitwirkungsrechte der untersten Organisationseinheiten der akademischen Selbstverwaltung aufzuheben. Als Steuerungsinstrument gegenüber der Universität verfügt die Behörde künftig primär über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, gestützt durch das Sanktionsmittel der finanziellen Ausstattung der Hochschulen.

Für die künftige Struktur der Informationsversorgung kann die „dezentrale Zentralisierung“ der universitären Selbstverwaltungsorgane und die Konzentration von Aufgaben und Kompetenzen auf „mittlerer Ebene“, die die projektierte Einrichtung der Fakultäten mittelfristig bedeutet, erhebliche Konsequenzen mit sich bringen: Denn der völlige Bedeutungsverlust der heutigen untersten Träger der dezentralen bibliothekarischen Einheiten (der Institute/Seminare) innerhalb der universitären Selbstverwaltung, den das neue Hamburger Hochschulgesetz festschreibt, kann der Zusammenfassung von dezentralen Bibliotheken in „Fakultätsbibliotheken“ Auftrieb geben, fehlt doch künftig den

¹¹³ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 17/2914 v. 17.6.2003, S.12.- Die sukzessive Einrichtung der Fakultäten wird forciert durch entsprechende Vorgaben der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Universität Hamburg für das Jahr 2004 und konkretere Ziel- und Entwicklungspläne der einzelnen Fakultäten für 2005. Die Institutionalisierung dieser neuen Forschungs- und Lehreinheiten erfolgt dabei durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen den am Zusammenschluss beteiligten Fachbereichen einerseits, dem Universitätspräsidium andererseits.- Vgl. exemplarisch für die Kodifizierung dieser Zusammenschlüsse die Vereinbarung zur Gründung der Fakultät für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften unter <http://www.slm.uni-hamburg.de/fb07Fakultaetsgruendung.html>, letzter Zugriff 28.12.2004.

kleinen Instituten und ihren Bibliotheken die organisatorische Machtbasis, um Zentralisierungsprojekte im Bibliotheksbereich wirksam zu verhindern.¹¹⁴

Hinzu kommt eine weitere Überlegung, wie die Neuorganisation der Selbstverwaltungsebenen Möglichkeiten zur Zentralisierung der universitären Informationsversorgung eröffnet: Die mit der Fakultätsbildung verbundene Professionalisierung der Leitungsfunktionen und Zentralisierung von Verantwortungsstrukturen für Personalplanung und Finanzmittel (im Rahmen des Globalbudgets) lässt längerfristig die Veränderung der handlungsleitenden Mentalitäten in den verbliebenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung erwarten (oder zumindest erhoffen). Die stärkere Verankerung interdisziplinären Denkens in Lehre, Forschung und Organisationsstruktur der entstehenden Fakultäten und die daraus resultierende Kooperation in den verbleibenden Selbstverwaltungsgremien bietet die Chance, sich seitens der Lehrenden und des Verwaltungspersonals der vormaligen Institute von der kleinteiligen, zentrifugalen, autonomie- und autarkiebedachten Denk- und Handlungsweise zu verabschieden – zugunsten einer stärker an der Verantwortung für die Interessen der Gesamtfakultät orientierten handlungsleitenden Mentalität; und diese Verantwortung legt unter dem Gesichtspunkt der optimierten Informationsversorgung wie unter dem Aspekt der langfristigen Wirtschaftlichkeit die Konzentration von Literaturbeständen, Personal und Geschäftsgängen in zentralisierten Fachbibliotheken nahe, soweit die finanziellen und baulichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

4.3 Zwischenergebnis

Die vorhergehenden Kapitel haben verdeutlicht, dass die Zentralisierung von bibliothekarischen Einheiten ein an deutschen Hochschulen derzeit bevorzugter Weg ist, insbesondere zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme zu reformieren, um bei effizienterem Personaleinsatz und unter zunehmenden Sparvorgaben die universitäre Informationsversorgung zu verbessern bzw. zumindest den derzeitigen Qualitätsstandard zu halten. Zudem zeigte die Analyse des Hochschulbibliothekssystems der Universität Hamburg exemplarisch, dass die zentralen Universitätsbibliotheken zunehmend Dienstleistungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für das gesamte Hochschulbibliothekssystem (unter Verzicht auf den traditionellen, universalen Sammelauftrag) übernehmen und dadurch an der Überwindung des klassischen Dualismus zwischen UB und Instituts- und Seminarbibliotheken in zweischichtigen Bibliothekssystemen an zentraler Stelle mitwirken; darüber hinaus belegte dieses Kapitel auch die herausragende Rolle, die der flächendeckende Einsatz integrierter Bibliotheksverwaltungssysteme für die Standardisierung der bibliothekarischen Arbeitsabläufe einerseits, für den zunehmenden Kommunikations- und Kooperationsbedarf von zentraler UB und dezentralen bibliothekarischen Einheiten andererseits spielt. Die daran anschließende Analyse der behördlichen Grundaussagen zur zukünftigen Gestaltung des lokalen Hochschulbibliothekssystems konnte

¹¹⁴ Mit dieser Feststellung soll keineswegs geleugnet werden, dass gerade Bibliotheken mit sehr engem fachlichem Erwerbungs- und Bestandsprofil subjektiv gute Gründe gegen das Aufgehen in einer Zentralbibliothek geltend machen können: dies zeigen z.B. die Probleme, kleinere, hochspezialisierte Literaturbestände in die Klassifikationssysteme größerer Zentralbibliotheken zu integrieren, da deren Klassifikationen die Komplexität der Sacherschliessungsinstrumente der vormaligen kleinen Spezialbibliotheken nicht annähernd erreichen können – eine Tatsache, die von Seiten hochspezialisierter Nutzer häufig als Defizit zentraler Bibliotheken wahrgenommen wird.

nachweisen, dass die Zentralisierung ebenso wie die verbesserte Kooperation und Integration innerhalb des Hamburger Bibliothekssystems nicht nur den technischen Zwängen geschuldet sind, die aus der gemeinsamen Verwendung eines einheitlichen Bibliotheksverwaltungssystems resultieren, sondern dem erklärten Willen der aktuellen Hochschulpolitik des Senates und der ihn tragenden parlamentarischen Mehrheiten entsprechen. Außerdem zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass nicht nur das „Hamburger Bibliothekskonzept“ die Konzentration von Bibliotheken als Leitlinie für die Zukunft vorgibt, sondern dass auch die im neuen Landeshochschulgesetz verankerte Reorganisation der akademischen Selbstverwaltung – d.h. die mit der Fakultätsbildung beabsichtigte Auflösung der Institute/ Seminare – strukturelle Ansätze bietet, Bibliothekszentralisierungen künftig schneller und problemloser verwirklichen zu können.

Abschließend soll ein konkretes Zentralisierungsprojekt in der Universität Hamburg beschrieben werden: Am Beispiel der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT zeigt sich die Bedeutung der zielgerichteten Zusammenarbeit von Universitätsleitung, zuständiger Behörde, der SUB, dem Fachbereich und der Bibliotheksleiter, um ein solches Projekt zu realisieren. Zudem sind hier spezifische, günstige Voraussetzungen ebenso zu analysieren wie allgemeingültigere Probleme und Problemlösungen, die sich in der alltäglichen bibliothekarischen Arbeit aus einer Bibliotheksfusion ergeben.

5 EINE ZENTRALBIBLIOTHEK „IM WERDEN“ – DIE *ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT*

Wie wir gesehen haben, gehört zu den Essentials des Hamburger Bibliothekskonzeptes die „Straffung der zerklüfteten Bibliothekslandschaft“ der Universität Hamburg.¹¹⁵ Der Fachbereich Rechtswissenschaft bietet sich für die Realisierung bibliothekarischer Zentralisierungsprojekte an, ist er doch derzeit noch ein herausragendes Beispiel für die vielzitierte Zersplitterung der universitären Bibliothekssysteme. Die 4850 Jurastudenten der Universität Hamburg sind in ihrer Literaturversorgung derzeit angewiesen auf 19 Institutsbibliotheken mit insgesamt 556.200 Bänden, die konzentriert sind im Rechtshaus (in jeweils separierten Räumlichkeiten) und darüber hinaus verteilt sind in verschiedenen Standorten in fußläufiger Entfernung zum Rechtshaus. Die Größe der Bibliotheken variiert erheblich: zwischen ca. 10.446 Bänden (Institut für Kriminalwissenschaften, Abt. Kriminologie) und ca. 97.047 Bänden (Institut für internationale Angelegenheiten). Die 19 Bibliotheken werden laut Stellenplan von insgesamt 38 festangestellten Mitarbeitern betreut, wovon 17 der Gruppe der Fachbibliothekare zuzuordnen sind.¹¹⁶

Bereits im Regierungsprogramm (für die 16. Wahlperiode 1997-2001) des damaligen rot-grünen Senates wurde das Projekt ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT ausdrücklich erwähnt, die Realisierung allerdings unter Finanzierungsvorbehalt gestellt und damit zunächst einmal aufgeschoben. Die erneute Prüfung der Finanzierbarkeit des Projektes im Jahr 2000 durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung ergab dann neue Perspektiven, da die Zusammenfassung der bis dahin 19 verstreuten

¹¹⁵ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998, S.3.

¹¹⁶ Alle Zahlen in: Universität Hamburg, Bibliothekserhebung 2002, S.7-12, 42.

Bibliotheken des Fachbereiches Rechtswissenschaft – auch kurzfristig - erhebliche Einsparungs- und Rationalisierungspotentiale erwarten ließ:

- Betriebskosteneinsparungen
- Grundstücksveräußerungsgewinne der frei werdenden, verteilten Instituts- und Bibliotheksgebäude
- Mietkosteneinsparungen

Da sich die Universität bereit erklärte, die Baukosten bis zur Realisierung der Einsparungen zunächst vorzufinanzieren und die Behörde erfolgreich Bundesmittel nach dem HBFG einwerben konnte, konkretisierte sich das Projekt nach einigen Zeitverzögerungen mit dem Baubeginn im April 2003. Der voraussichtliche Abschluss der Arbeiten am Erweiterungsbau ist für den August 2004 terminiert, die Beendigung der Umbauarbeiten im Rechtshaus ist für den Sommer 2006 vorgesehen.

5.1 Das Ziel des Bauvorhabens und die behördlichen Planungsvorgaben

Neben der Einrichtung einer zentralen juristischen Fachbibliothek in einem dem Rechtshaus unmittelbar benachbarten Neubaukomplex und in dem komplett umgebauten Gebäudeteil des Rechtshauses an der Rothenbaumchaussee (Abschluss der Bauarbeiten Sommer 2005) ist in einer letzten Bauphase beabsichtigt, bis zum Sommer 2006 die bisher von den Bibliotheken im Rechtshaus belegten (und demnächst freiwerdenden) Räumlichkeiten an der Schlüterstraße umzubauen: nach Beendigung der Baumaßnahmen sollen in diesen Räumen die Arbeits-, Gruppen-, Veranstaltungs- und Verwaltungsräume der Institute des Fachbereiches konzentriert werden. Die Dienstleistungs- und Informationseinrichtungen des Fachbereiches sind damit künftig in unmittelbarer Nähe zu den Einrichtungen von Lehre und Studium untergebracht. Die zentrale Bibliotheksverwaltung wird voraussichtlich ab Sommer 2005 im Flügel Rothenbaumchaussee des Rechtshauses beheimatet sein.

Abgesehen von den oben bereits genannten Einsparungspotentialen verbinden sich mit der Einrichtung der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT weitere Erwartungen von nachhaltigen Spareffekten:

- bei der Beschaffung und Erwerbung analoger Informationsressourcen
- durch gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen
- durch die Aussonderung selten genutzter Literaturbestände
- durch geringere Aufwendungen für Bibliothekseinrichtung und Sachmittel
- durch die Senkung der Beschaffungs- und Unterhaltskosten für die Bibliothekseinrichtung
- durch die Flexibilisierung und Effektivierung des Personaleinsatzes
- durch Einsparung von Personalkosten¹¹⁷

Die Konzentration des Fachbereiches Rechtswissenschaften im Rechtshaus und dem dazugehörigen Erweiterungsbau hat die Aufgabe mehrerer Bibliotheks- und Arbeitsräume in Eigentums- und Mietobjekten zur Folge, die laut Planungsvorgaben insgesamt einer Hauptnutzfläche von 6.130 m²

¹¹⁷ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/4526 v. 26.6.2000, S.2f.- Die Planungsvorgaben der Behörde beziffern die Personalkosteneinsparungen mit längerfristig 6 Stellen (vgl. ebd. S.3).

entsprechen. Dem steht gegenüber ein Flächenzugang von 4.250 m² durch den Erweiterungsneubau, woraus sich insgesamt ein Flächenverlust von 1.880 m² HNF ergibt. Dieser Flächenverlust lässt sich nach Auffassung der Behörde für Wissenschaft und Forschung auffangen, indem die behördlicherseits geplante Reduzierung der Studienanfängerzahlen konsequent durchgesetzt wird und damit der Flächenbedarf des Fachbereiches längerfristig als „gedeckt betrachtet werden“ kann.¹¹⁸ Die Bauplanungen beinhalten dabei auch Überlegungen, die räumliche Anordnung im Erweiterungsbau und im alten Rechtshaus durch Umgruppierungen möglichst effektiv aufeinander abzustimmen.

Die neue ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT beansprucht von der gesamten Hauptnutzfläche des Fachbereiches (11.280m²) – verteilt auf das Rechtshaus und den Erweiterungsneubau – insgesamt 6.140 m². Verglichen mit der HNF der 19 dezentral verteilten Institutsbibliotheken bedeutet dies die Reduktion der Bibliotheksflächen um 260 m² – eine Maßnahme, die auch in der Senkung der Zahl der Leseplätze (um 175) ihren Ausdruck findet. Gerechtfertigt werden diese Senkungsvorgaben der Behördenplaner einerseits durch den genannten Hinweis auf absehbar sinkende Studienanfängerzahlen, andererseits durch die Vorgabe, 100.000 Bände an das zentrale Speichermagazin abzugeben, und durch den Verweis auf qualitative Verbesserungen der Bibliothekseinrichtung (1000 Leseplätze, 30 OPAC-Arbeitsplätze, 20 Recherche-Plätze, 50 Katalog-Plätze / alle Leseplätze mit Stromanschluß, die Hälfte zusätzlich mit LAN-Anschluß).¹¹⁹ Die Möglichkeit, dass die verbesserte Ausstattung und Einrichtung von zentralen Bibliotheken deren Attraktivität für die Nutzer erhöht und zu intensiviertem Nutzungsverhalten anregt (damit die vorgesehene Reduzierung der Leseplätze problematisch macht), ist in den Behördenplanungen nicht berücksichtigt worden. Vor dem Hintergrund erneuter empirischer Überprüfung der Benutzerzahlen in den Einzelbibliotheken ist auch der künftige Direktor davon überzeugt, dass die gegenüber den Planvorgaben weitere Reduzierung der Benutzerarbeitsplätze (um 100 auf 900) vertretbar und gerechtfertigt ist.

5.2 Baukostenfinanzierung

Die vorgesehenen Gesamtbaukosten betragen laut Mitteilung des Senats 39,3 Mio. DM. Davon entfallen auf den Erweiterungsbau 21,9 Mio. DM und auf die Umbaumaßnahmen im Rechtshaus 16,7 Mio. DM. Hinzugerechnet werden müssen 700.000 DM, um die durch die Baumaßnahmen wegfallenden Parkplätze abzulösen. Dem gegenüber stehen laufende Kosteneinsparungen von 2,78 Mio. DM p.a. durch die Aufgabe von insgesamt 11 Miet- und Eigentumsobjekten, in denen derzeit noch Instituts- und Bibliotheksräume untergebracht sind. Die Kosteneinsparungen setzen sich zusammen aus Mietkosten, Betriebskosten, Sanierungsaufwendungen, Personalkosten und Rationalisierungsmaßnahmen. Zu den Gesamtbaukosten von 39,3 Mio. DM kommen hinzu die Umzugskosten (angesetzt mit 150.000 DM) und die Aufwendungen für die Ersteinrichtung des Neubaus (angesetzt mit 2,27 Mio. DM). Insgesamt ergeben sich also Ausgaben von 41,72 Mio. DM für das gesamte Projekt der räumlichen Konzentration des Fachbereiches Rechtswissenschaft. Umgerechnet in

¹¹⁸ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/4526 v. 26.6.2000, S.3.

¹¹⁹ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/4526 v. 26.6.2000, S.3.

heutige Währung, wird zur Zeit von einem Gesamtkostenvolumen zwischen 20 und 22 Mio. € ausgegangen.¹²⁰

Finanziert werden soll das Projekt je zur Hälfte aus Einnahmen des HBFG (angemeldet zur Mitfinanzierung im 30. Rahmenplan des HBFG) und aus Landesmitteln, die durch erwartete Veräußerungserlöse der frei werdenden Miet- und Eigentumsobjekte aufgebracht werden sollen. Die ursprüngliche Überlegung der Behörde für Wissenschaft und Forschung, das Projekt mithilfe eines Investorenmodells zu finanzieren, wurde aufgegeben, um nicht seitens der Behörde die Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Ausgestaltung der Baumaßnahmen zu verlieren.¹²¹

5.3 Die Realisierung der Planvorgaben in der Praxis

Seit dem 1.1.2004 ist die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT durch die Verfügung des Universitätspräsidenten als Betriebseinheit des Fachbereiches Rechtswissenschaft eingerichtet worden. Der Direktor der Zentralbibliothek verfügt über weitreichende Rechte und Verantwortungen im Bereich des Personal-, Sachmittel- und Erwerbungssetats einerseits, als Dienstvorgesetzter des Personals aller bibliothekarischen Einheiten des Fachbereiches andererseits. Ihm sind die Kompetenzen des Dekans für den Bereich der ZBR übertragen worden. Derzeitiger Direktor ist der emeritierte ordentliche Professor für Bürgerliches Recht, Prof. Dr. Claus Ott.

Die Fachaufsicht über die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT obliegt der SUB. In regelmäßig abgehaltenen Dienstbesprechungen (alle 3 bis 4 Wochen) werden unter Vorsitz des Direktors und unter Beteiligung der ehemaligen Leiter(innen) der 19 Teilbibliotheken des Fachbereiches alle die betreffenden Bibliotheken interessierenden Fragen diskutiert, um den Sachverstand der Bibliothekare „vor Ort“ in die Entscheidungsprozesse des Direktors der Zentralbibliothek mit einzubeziehen.

Die Pläne des Universitätspräsidenten, eine Zentralbibliothek für den gesamten rechtswissenschaftlichen Fachbereich aufzubauen, stieß auf mehreren Seiten auf Vorbehalte, die in der Vorplanungs- und Planungsphase durch viele informelle Gespräche, wiederkehrende Informationsangebote, vertrauensbildende Maßnahmen, Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit entkräftet werden konnten. Die Bedenken der Institutsvertreter betrafen dabei vorrangig den befürchteten Verlust der Erwerbungscompetenz einerseits, den Verlust an Zugriffsmöglichkeiten auf Bestände andererseits, da bereits die Behördenplanungen von 100.000 Bänden (bei einem Gesamtbestand von 570.000) ausgingen, die in der Speicherbibliothek Bergedorf unterzubringen seien. Soweit vorhanden, betrafen die Bedenken des Bibliothekspersonals vor allem die mit der Zentralisierung verbundenen Änderungen des Aufgaben- und Anforderungsprofils der Arbeitsplätze, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Befürchtungen vor dem Verlust der Selbständigkeit im Hinblick auf die besonders in kleinen Bibliotheken mögliche, individuelle Gestaltung der Arbeitsabläufe und –schwerpunkte.

Den Einwänden der Institutsvertreter wurde zumindest dahingehend Rechnung getragen, dass die Erwerbungsentscheidungen auch künftig weitgehend dezentral, d.h. bei den Instituten – künftig:

¹²⁰ Hamburger Abendblatt vom 11.4.2003, zitiert nach: Hamburg Law Center. Grundsteinlegung am 11. April 2003. Dokumentation, hrsg. v. der Universität Hamburg: Zentrum für Rechtswissenschaft, Hamburg, 2003.

¹²¹ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 16/4526 v. 26.6.2000, S.3f.

Arbeitsbereichen – angesiedelt bleiben. Nur die für alle Arbeitsbereiche essentiellen Buch- oder Zeitschriftenbeschaffungen werden gemeinsam und stellvertretend für alle Institute von den drei größten Lehr- und Forschungsbereichen erworben – zu Lasten des Gesamterwerbungssetats.

Als schwieriger lösbar und durchaus umstritten erwies sich das Problem der Magazinierung erheblicher Teile des Bestandes. Ging die Senatsdrucksache noch von 100.000 zu magazinierenden Bänden aus, ist derzeit die Auslagerung (teilweise auch Makulierung) von 200.000 Bänden in das am Stadtrand gelegene Speichermagazin geplant (und zum Teil bereits verwirklicht). Der Zugriff bleibt auch auf diese magazinieren Bestände grundsätzlich erhalten – allerdings bei einer Bereitstellungsfrist von 2 bis 3 Tagen.

Ursprüngliche Überlegungen, im Keller des Neubaus ein Magazin einzurichten ließen sich ebenso wenig realisieren wie – aus stadtplanerischen Gründen – die Aufstockung des überirdischen Bibliotheksgebäudes. So bleibt derzeit nur die unbefriedigende, aber von der Bauplanung und der notwendigen Vorhaltung von Reservelflächen vorgegebene Lösung, durchschnittlich 36 % der Bestände der Einzelbibliotheken auszusondern und in das Speichermagazin abzugeben. Arbeitsbereiche, die von ihren Forschungsschwerpunkten auf ältere Buchbestände essentiell angewiesen sind (wie z. B. die Rechtshistoriker), werden bei der Festlegung der Abgabequote begünstigt zu Lasten von Bibliotheken, die aufgrund ihres Themenschwerpunktes leichter auf ältere Buchbestände verzichten können.¹²²

Ungeachtet der Zuordnung bestellter Bücher zu den Erwerbungssetats der jeweiligen Arbeitsbereiche, werden diese künftig ausschließlich nach dem jeweiligen Sachzusammenhang klassifiziert und aufgestellt. Allerdings verfügen die Einzelbibliotheken des Fachbereiches derzeit noch nicht über eine einheitliche Klassifikation. Auch nach dem räumlichen Zusammenschluss wird vorläufig weiter nach den verschiedenen, alten Systematiken der vormaligen Institutsbibliotheken klassifikatorisch erschlossen. Überlegt wird derzeit, längerfristig auf eine Einheitssystematik wie die *Regensburger Verbundklassifikation* umzusteigen – Pläne, die allerdings auf die bereits oben genannten Vorbehalte treffen, wonach die Einheitssystematiken zu unausgefeilt sind, um die Differenziertheit kleiner Spezialgebiete abbilden und nutzerfreundlich erschließen zu können.

Angesichts der stark variierenden elektronischen Katalogisierungsquoten der Altbestände in den jetzigen Teilbibliotheken und der Erkenntnis, dass für ein modernes und effizientes juristisches Zentrum der Informationsversorgung für Forschung und Lehre ein hoher Grad an elektronischer Katalogisierung von fundamentaler Bedeutung ist, wird auf die Fortschritte der retrospektiven Katalogisierung großer Wert gelegt. Während die Bestände jener Bibliotheken, die im Sommer diesen Jahres den Neubau beziehen, bereits komplett elektronisch erfasst sind, bleibt die retrospektive Katalogisierung der Altbestände in den Bibliotheken, die erst 2005 räumlich in die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT integriert werden, noch Desiderat. Um dieses Ziel bis dahin zu erreichen, wurde ein mobiles Online-Katalogisierungsteam eingerichtet – rekrutiert aus Studenten des Studienganges Bibliotheks-

¹²² In der Praxis haben sich Bedenken hinsichtlich der Verfügbarkeit ausgelagerter Bestände als weitgehend überzogen erwiesen: nach Anlaufschwierigkeiten funktioniert die Bereitstellung magazinierter Bestände mittlerweile schnell und zuverlässig; zudem wird ohnehin nur in geringem Maße die in das Speichermagazin ausgelagerte Literatur genutzt.

und Informationsmanagement/Mediendokumentation der HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN, die zuvor durch erfahrene Bibliothekare der Einzelbibliotheken eingehend geschult worden sind. Sollte sich bis zum endgültigen Umzug der übrigen Bibliotheken im nächsten Jahr herausstellen, dass eine vollständige Retrokatalogisierung der kompletten Altbestände nicht realisierbar ist, ist eine inhaltliche Prioritätensetzung vorgesehen: vorrangig bearbeitet werden sollen in diesem Fall jene Altbestände, die besondere inhaltliche Relevanz für den Fachbereich haben.¹²³

Die Medienbearbeitung soll in der neuen ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT mithilfe des integrierten Geschäftsganges effizienter gestaltet werden. Die Mitarbeiter werden in Arbeitsteams organisiert, denen die Bearbeitung bestimmter großer Fächer oder mehrerer kleinerer Fächergruppen obliegt. Dabei werden mehrere, nach Erwerbungszahlen kleinere Themengruppen zusammengefasst und einer Bearbeitungsgruppe zugeordnet, um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Teams zu erreichen. Die Einführung des integrierten Geschäftsganges entspricht dem überwiegend artikulierten Interesse des Personals an abwechslungsreichen, nicht zu stark arbeitsteilig differenzierten Tätigkeiten und wird begünstigt durch die Verwendung der Erwerbungs- und Katalogisierungsmodule der integrierten Bibliotheksverwaltungssoftware PICA. Eine weitere Überlegung spricht zudem für die Einführung integrierter Geschäftsgänge: die Erhaltung und fortgesetzte Nutzung des durch alltägliche Erfahrung erworbenen, fachspezifischen bibliothekarischen Wissens (z.B. über fachspezifisch variierende, effiziente Beschaffungswege).

Insbesondere im Bereich des Aufsichtspersonals ergeben sich durch die räumliche Zusammenführung der Bestände der 19 Teilbibliotheken erhebliche Veränderungen, da statt 19 Aufsichten in den Teilbibliotheken nur noch zwei Aufsichtspersonen benötigt werden. Die derzeitigen Öffnungszeiten von täglich 7.00 bis 24.00 Uhr (auch am Wochenende) sind nur zu realisieren durch Einführung des Schichtdienstes (und in den Abend- und Nachtstunden durch zusätzliche studentische Hilfskräfte). Darüber hinaus wird überlegt, das Aufsichtspersonal verstärkt im Rückstelldienst und in der technischen Buchbearbeitung einzusetzen. Die professionelle Betreuung durch ausgebildetes bibliothekarisches Personal wird zwar zeitlich ausgedehnt und verstetigt, jedoch auch künftig weder in den späten Abendstunden noch nachts und am Wochenende möglich sein. Die 7-tägige Öffnung der Bibliothek wird mit der Eröffnung der Bibliothek im August 2004 verwirklicht, während die geplante 24 Stunden-Öffnung erst befristet erprobt und bei hinreichender Akzeptanz des Angebotes durch die Nutzer zur dauerhaften Einrichtung werden soll.

Ungeklärt ist momentan noch, wie die Leitungsstrukturen langfristig organisiert werden sollen, da der derzeitige Direktor der Zentralbibliothek in absehbarer Zeit aus dieser Funktion ausscheiden wird. In der Nachfolgefrage konkurrieren zwei Modelle, die auch eine bestimmte Richtungsentscheidung implizieren: entweder wird die Bibliothek künftig geleitet durch einen in regelmäßigem Turnus wechselnden Direktor aus dem Kreis der Professorenschaft des Fachbereiches (mit allen aus der akademischen Selbstverwaltung bekannten Problemen), oder – im Sinne der geforderten Professionalisierung der Leitungsstrukturen – durch einen hauptamtlichen Bibliotheksmanager.

¹²³ Laut Mitteilung des Direktors der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT waren am 20.1.2003 (!) bei einem Gesamtbestand von 557.301 Bänden etwa 215.000 Bände noch nicht im elektronischen Katalog erfasst (ca. 38,5 %).

5.4 Das bibliothekarische Dienstleistungsangebot der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT

Nach Beendigung der Bauarbeiten 2005 wird die Zentralbibliothek¹²⁴ über insgesamt 900 Lese- und Arbeitsplätze verfügen, die alle mit Strom- und Datennetzanschlüssen für benutzereigene Laptops ausgestattet sein werden. Darüber hinaus werden im Neubau 50 Recherche-Plätze mit Rechnern und Netzwerkdruckern eingerichtet. Sowohl für den Neubau als auch für den Teil der Zentralbibliothek, der im umgebauten Rechtshaus untergebracht sein wird, ist die Einrichtung von Gruppenarbeitsräumen vorgesehen.

Die Nutzer erhalten Zugang zu 370.000 Bänden in Präsenzaufstellung, ergänzt um den Zugriff auf wissenschaftlich relevante, elektronische Medien mithilfe festinstallierter Rechner oder benutzer-eigener Laptops:

- Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fachdatenbanken mit Volltextzugriff auf Zeitschriften, Gesetzestexte, Leitsätze und Sammlungen höchstrichterlicher Entscheidungen (JURIS, beck online DIE DATENBANK, LEGIOS RECHTSDATENBANKEN, WESTLAW, LEXISNEXIS PROFESSIONAL, LEXISNEXIS RECHT)
- Rechtswissenschaftliche, tagesaktuelle Fachinformation mit Volltextzugriff auf Entscheidungstexte oder Aufsatzabstracts (JURION)
- ausländische Fachzeitschriften und Zeitschriften benachbarter Wissenschaftsgebiete im Rahmen der ELEKTRONISCHEN ZEITSCHRIFTENBIBLIOTHEK (EZB)

Der weitaus überwiegende Teil der Bestände der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT wird künftig unter Verwendung des OUS-Ausleihmoduls in einem elektronischen Ausleihverfahren kurzfristig entleihbar. Die Bestände jener Institutsbibliotheken, die im Sommer 2004 den Neubau beziehen, sind dabei vollständig für das elektronische Ausleihverfahren aufbereitet. Der OPAC-Katalog dient der Recherche der bereits elektronisch katalogisierten Bestände der Bibliothek, eventuell im Sommer 2005 noch nicht elektronisch erfasste Bestände werden dann in Zettelkatalogen nachgewiesen.

5.5 Zwischenergebnis

Während das Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg überwiegend durch die kooperative Strukturbildung ´von unten´ und den Verzicht auf übermäßig administrativ-zentralistische Entscheidungsprozesse gekennzeichnet ist, ist die räumliche Konzentration von Beständen und Personal in der neuen ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT vorrangig Ergebnis einer zentralistischen Entscheidungsstruktur „auf mittlerer Ebene“. Der Direktor der Zentralbibliothek verfügt über weitreichende Entscheidungskompetenzen im Hinblick auf Personal-, Sach- und Erwerbungsmitel, hat die (gelegentlich durchaus umstrittenen) Sachentscheidungen jedoch durch eine Vielzahl formeller und informeller Kontakte, seine langjährige Erfahrung im Bibliotheksbereich sowie seine fachwissenschaftliche Reputation den meisten Betroffenen vermitteln können. Den Bedenken der Hochschul-lehrer, die Zentralbibliothek könne die Erwerbungs-kompetenz an sich ziehen, wird durch die weit-

¹²⁴ Die Auskünfte zum Informationsangebot der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT sind der aktuellen Homepage der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT entnommen: <http://www.jura.uni-hamburg.de/zentralbibliothek>, letzter Zugriff: 28.12.2004.

gehende Dezentralisierung der Erwerbungsentscheidungen Rechnung getragen. Die Medienbearbeitung erfolgt im integrierten Geschäftsgang. Klassifiziert und aufgestellt werden die erworbenen Medien ausschließlich nach Sachzusammenhang. Begünstigt wird die Zentralisierung der juristischen Bibliotheken durch ein besonderes Finanzierungsmodell, das erst nach gründlicher vorheriger Prüfung auf weitere geplante Bibliotheksfusionen anwendbar erscheint: die Teilfinanzierung durch Einsparungen und Veräußerungsgewinne der frei werdenden Miet- und Eigentumsobjekte, in denen die verschiedenen Institutsbibliotheken derzeit noch untergebracht sind.

6. FAZIT

Abgesehen von dem forcierten Ausbau der elektronischen Gesamtnachweise und der verbesserten Erwerbungsabstimmung, ist die räumliche Zusammenfassung von Beständen und Personal kleinerer, fachverwandter Instituts-, Seminar- oder Klinikbibliotheken zu größeren bibliothekarischen Einheiten (Zentralisierung) bei Vorliegen der unabdingbaren Voraussetzungen (Finanzierbarkeit, Realisierbarkeit von Baumaßnahmen) in den letzten Jahren zum bevorzugten Weg geworden, den historisch gewachsenen, konfliktreichen Dualismus von zentraler Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken in den zweischichtigen Hochschulbibliothekssystemen der westdeutschen Bundesländer zu überwinden. Bei der Reformierung des zweischichtigen Bibliothekssystems der Universität Hamburg wurde dabei seitens der Beteiligten ein Weg beschritten, der weniger auf administrativ-zentralistische Vorgaben 'von oben', sondern auf den sukzessiven Aufbau kooperativer Strukturen in alltäglichen Arbeits-, Projekt- und Planungsgruppen und informellen Gesprächskreisen vertraute. Verstärkt wurden und werden die integrativen Tendenzen im Bibliothekssystem der Universität Hamburg zudem durch den zunehmenden Kommunikations-, Beratungs- und Weiterbildungsbedarf, der aus der flächendeckenden Einführung des integrierten Bibliotheksverwaltungssystems PICA resultiert. Darüber hinaus belegt die Analyse der hochschulpolitischen Vorgaben, dass sowohl die Zentralisierung der Fachbibliotheken auf mittlerer Ebene wie die Verbesserung der Kooperation innerhalb des Hochschulbibliothekssystems den Intentionen der politisch Verantwortlichen entspricht – und künftig möglicherweise noch erleichtert wird, da die gesetzlich vorgeschriebene Reorganisation der akademischen Selbstverwaltung die Institute als bisherige Träger der dezentralen Fachbibliotheken und unterste Selbstverwaltungsebene der Universität auszuschalten beabsichtigt zugunsten größerer Organisationseinheiten (Fakultäten).

Im Kern bleibt das Hochschulbibliothekssystem trotz aller Zentralisierungsbemühungen auf mittlerer (Fakultäts-)Ebene zweischichtig – mit stark integriert-kooperierenden Komponenten.¹²⁵

Dies zeigt auch das analysierte Beispiel der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT: Initiiert durch den Universitätspräsidenten, vorangetrieben durch engagierte Einzelne in den betroffenen Bibliotheken, in der Fachbereichsleitung und im Hochschulamt, unterstützt durch die gutachterliche und beratende Mitwirkung der SUB, entsteht derzeit eine rechtswissenschaftliche Informationseinrichtung, die die verbesserte Ausstattung mit digitalen Informationsquellen, die ausgedehnten zeitlichen Zugangsmöglichkeiten und verstetigten fachbibliothekarischen Auskunftsangebote verbindet mit dem effizien-

¹²⁵ Blackert, Die Fachbibliotheken und die Stabi, [S.4].

teren Einsatz der Personal- und Finanzressourcen. Die zentrale Aufstellung der Literaturbestände des gesamten Fachbereiches in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Lehre und Forschung wird ergänzt durch das dezentrale Prinzip in Erwerbungsfragen. Die Aufbauorganisation innerhalb der ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT beruht auf weitreichenden Entscheidungskompetenzen des Direktors der Bibliothek – unter Einbeziehung des bibliothekarischen Sachverständigen in die Entscheidungsprozesse.

Natürlich unterliegt auch die ZENTRALBIBLIOTHEK RECHT der gesetzlich vorgeschriebenen Fachaufsicht der SUB und ist in die beschriebenen Kooperationsstrukturen des Bibliothekssystems personell eingebunden. Die aus einigen anderen zweischichtigen Hochschulbibliothekssystemen bekannte, stärkere personelle Verklammerung zwischen der zentralen UB (bzw. den Fachreferenten) und den Fachbereichsbibliotheken ist dabei weder geplant noch mit dem derzeitigen Personalstand überhaupt realisierbar.

Künftige Überlegungen zur Fortentwicklung des Bibliothekssystems gehen primär dahin, im Sinne einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung die Erwerbspolitik des gesamten Hochschulbibliothekssystems noch besser aufeinander abzustimmen, die Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen und die Professionalität des eingesetzten Personals zu verbessern sowie die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems zu erhöhen.¹²⁶ Die Wahrnehmung der bibliotheksfachlichen Aufsicht durch die SUB soll dabei verstärkt durch kodifizierte Verabredungen und Vereinbarungen mit den Leitungen der Fachbereiche sowie des Universitätspräsidiums verwirklicht werden – unter Einbeziehung der bisherigen Kooperationsgremien, unter Wahrung des gewachsenen Vertrauensverhältnisses zwischen den handelnden Personen und unter Respektierung der Etatautonomie der Fachbereiche und Fachbibliotheken. Seitens der SUB wird dabei erwogen, neben Fragen der Bestandserhaltung, der Erwerbung, der bibliothekarischen Arbeitsverfahren und des Personalmanagements auch die stärkere Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachreferenten der SUB und den Fachbibliotheken zum Gegenstand von Vereinbarungen zu machen. Gedacht ist dabei keinesfalls an Eingriffe in das operative Alltagsgeschäft der Fachbibliotheken, sondern an ein verstetigtes Angebot der SUB, die Fachbibliotheken insbesondere in Managementfragen zu beraten und zu unterstützen. Dieser Unterstützung dient im Übrigen auch der Aufbau einer Kontaktdienststelle für die Fachbibliotheken in der SUB, die sich einerseits der planerischen Fortentwicklung des Bibliothekssystems widmet, andererseits personelle Unterstützung bei längerfristigen Absenzen in den Fachbibliotheken anbieten soll.¹²⁷

Angesichts der erzielten Fortschritte beim Ausbau des elektronischen Nachweises über alle im universitären Bibliothekssystem verfügbaren Informationsressourcen und der damit verbundenen Chancen, die Erwerbungscoordination zu verbessern, ist derzeit der dritte Bereich verstärkter Zusammenarbeit – die Einrichtung von zentralen Fachbibliotheken – die aussichtsreichste Vorgehensweise, die Literatur- und Informationsversorgung im Hochschulbibliothekssystem der Universität Hamburg effizienter, wirtschaftlicher und nutzerorientiert zu gestalten. Dadurch lässt sich auch ein weiterhin zweischichtiges Bibliothekssystem strukturell reformieren, ohne sinnvollerweise nutzernah

¹²⁶ Bibliothekssystem Kooperationsvereinbarung, [S.2].

¹²⁷ Blackert, Die Fachbibliotheken und die Stabi, [S.4].

anzusiedelnde Aufgaben (wie Erwerbungsentscheidungen und Medienbearbeitung) zu zentralisieren – und ohne die alten Konflikte zwischen zentraler UB und den Trägern der dezentralen Fachbibliotheken über Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen (und damit verbundene Einflussphären) fortzuschreiben.

7. LITERATURVERZEICHNIS

7.1. Publikationen

Ahlers, Thorsten/Monika Thoms,
Neue Entwicklungen im EDV-Bereich an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von
Ossietsky, in: Auskunft 16/1996, Nr. 3, S.272-287.

Barth, Dirk
Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit, in: ZfBB 44/1997, Nr.5,
S.495-522.

Bolland, Jürgen
Die Gründung der Hamburgischen Universität, in: Universität Hamburg 1919-1969, Hamburg, 1969,
S.21-105.

Bonte, Achim
Tradition ist kein Argument – das Bibliothekssystem der Universität Heidelberg auf dem Weg zur
funktionalen Einschichtigkeit, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.299-305.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.
Drucksache 16/1587 v. 27.10.1998.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.
Drucksache 16/4526 v. 26.6.2000.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.
Drucksache 17/2914 v. 17.6.2003.

Christof, Jürgen
ViFaPol – Virtuelle Fachbibliothek Politikwissenschaft, in: Bibliotheksdienst 37/2003, Nr. 8/9, S.1066-
1076,
(Online-Version: http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03_08_06.pdf, letzter Zugriff 28.12.2004).

Der Forschung? Der Lehre? Der Bildung? Wissen ist Macht! 75 Jahre Hamburger Universität.
Studentische Gegenfestschrift zum Universitätsjubiläum 1994, hrsg. von Stefan Micheler und Jakob
Michelsen, Hamburg 1994.

DIN-Fachbericht 13 Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, in: Bibliotheks-
und Dokumentationswesen. Gestaltung und Erschließung von Dokumenten, Bibliotheksmanagement,
Codierungs- und Nummerungssysteme, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Normen,
hrsg. v. Deutschen Institut für Normung, Berlin [u.a.], 2002, S.323-398.

Dobratz, Susanne/Hans Liegmann/Inka Tappenbek
Langzeitarchivierung digitaler Dokumente, in: ZfBB 48/2001, Nr. 6, S.327-332.

Dörr, Marianne/Wilfried Enderle/Heinz Hauffe
Elektronische Publikationen und Informationsdienstleistungen, in: Die moderne Bibliothek. Ein
Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München,
2004, S.381-418.

Dugall, Berndt
Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer
Bibliothekssysteme, in: Ordnung und System. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef
Dörpinghaus, hrsg. von Gisela Weber unter Mitarb. von Eckart Eichler und Ralf Wildermuth, Weinheim
[u.a.], 1997, S.204-217.

Elpel, Klaus-Peter

Die Fachbereichs- und Institutsbibliotheken der Universität Hamburg auf ihrem Wandel hin zu Bibliotheks- und Informationszentren, in: *Auskunft* 18/1998, Nr. 3, S.299-306.

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken, hrsg. vom Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn/Bad Godesberg, 1970.

Exzellenz und Vielfalt. Zukunftsprogramm für die Universität Hamburg. Stellungnahme und Antwort der Universität Hamburg auf die Empfehlungen der Strukturkommission vom Januar 2003, hrsg. von Jürgen Lüthje, Hamburg, 2003.

Gottsleben, Klaus

Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte, 7., neubearb. und um eine Geschichte der Hamburger Bibliotheken erw. Aufl., Hamburg, 1997.

Garber, Klaus

Verlust des kollektiven Gedächtnisses. Der Untergang der alten Hamburger Stadtbibliothek im Sommer 1943, in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 14/1994, Nr., S.77-91;

Gödan, Jürgen Christoph

Der Bibliotheksdirektor als Vorgesetzter, Fachvorgesetzter, Dienstvorgesetzter oder Weisungsberechtigter. Zugleich eine Klärung der Begriffe Dienstaufsicht und Fachaufsicht, in: *Bibliotheksdienst* 35/2001, Nr. 10, S.1364-1382.

Gödan, Jürgen Christoph

Zur Rechtsstellung von Bibliotheksdirektoren und Fachreferenten in den Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen, in: *Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen. Im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des VDB eingel. u. hrsg. von Jürgen Christoph Gödan, Hamburg/Berlin, 1993, S.1-46.*

Gradmann, Stefan

HBV – NBV – GBV. Stadien des Paradigmenwechsels in der Verbundarbeit Hamburger Bibliotheken, in: *Auskunft* 16/1996, Nr. 3, S.306-317.

Halle, Axel

Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit, in: *ZfBB* 49/2002, Nr. 5/6, S.268-270.

Halle, Axel

Zentralisierung und Dezentralisierung. Managementaspekte ein- und zweischichtiger Bibliothekssysteme, in: *Bibliothek* 26/2002, Nr.1, S.41-43,
(Online-Version: http://www.bibliothek-saur.de/2002_1/041-043.pdf, letzter Zugriff 28.12..2004).

Halle, Axel/Christof Penschorn,

Die Universitätsbibliothek Kassel – Reorganisation in einem einschichtigen Bibliothekssystem, in: *ZfBB* 49/2002, Nr. 5/6, S.278-282.

Hamburg Law Center. Grundsteinlegung am 11. April 2003. Dokumentation, hrsg. v. der Universität Hamburg: Zentrum für Rechtswissenschaft, Hamburg, 2003.

Homilius, Sabine

Konzentration von Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität: das Beispiel Geisteswissenschaften, in: *ZfBB* 49/2002, Nr. 5/6, S.289-292.

Jantz, Martina

Strukturproblem Zweischichtigkeit: ein Werkstattbericht aus der Universitätsbibliothek Mainz, in: *ZfBB* 49/2002, Nr. 5/6, S.306-311.

- Kehr, Wolfgang
Universitäts-Bibliothek Freiburg i. Br. – Planung und Strukturwandel 1968-1971, in: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken, hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch, Frankfurt/Main, 1973, S.140-168.
- Kolasa, Ingo
Bibliotheksbau, in: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München, 2004, S.61-92.
- Krawehl, Otto-Ernst
Verlagert, verschollen, zum Teil restituiert. Die Auslagerungen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83/1997, Nr.2, S.237-277.
- Kuhles, Gabor/Sabine Wefers
Verwaltung, Erschließung und Archivierung multimedialer Dokumente in UrMel, in: ABI-Technik 21/2001, Nr. 3, S.219-230.
- Naumann, Ulrich
Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin, in: ZfBB 49/2002, Nr.5/6, S.293-298.
- Naumann, Ulrich
Entwicklung des FU-Bibliothekssystems in den vergangenen zwanzig Jahren im Überblick, (Online-Version: http://www.ub.fu-berlin.de/service/e_publicationen/mitarbeiter/naumann/biblstru.html, letzter Zugriff 28.12..2004).
- Naumann, Ulrich
Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich, 2. Aufl., Vorlesungsskript einer Lehrveranstaltung am Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität-Berlin, (Online-Version: http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/Vorlesungsskript_2003.pdf, letzter Zugriff 28.12..2004).
- Nolte-Fischer, Hans-Georg
Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung, in: ZfBB 49/2002, Nr.5/6, S.283-288.
- Plassmann, Engelbert/Ludger Syré
Die Bibliothek und ihre Aufgaben, in: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller, München, 2004, S.11-41.
- Poll, Roswitha
Zusammenführung dezentraler Bibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4, S.233-236.
- Schmidt, Ronald
Funktionale Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, in: ProLibris 5/2000, Nr.4, S.205-206.
- Schmitz, Wolfgang
Erwerbungs Kooperation in zweischichtigen Systemen in Nordrhein-Westfalen, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4; S.228-232.
- Schnelling, Heiner/Dorothea Sommer
Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle – ein einschichtig organisiertes dezentrales Bibliothekssystem, in: ZfBB 49/2002, Nr. 5/6, S.271-277.

Schubel, Bärbel

Die dezentralen Bibliotheken im Bibliothekssystem der Universität Freiburg 1991-1994, in: Die Universitätsbibliothek Freiburg. Perspektiven in den neunziger Jahren. Wolfgang Kehr zum 63. Geburtstag und zum Beginn des Ruhestandes, hrsg. von Bärbel Schubel, Freiburg i. Br., 1994, S.151-172.

Stahl, Heidemarie

Zentralbibliothek des UKE hat neue Räume bezogen. Bestände aus 42 Bibliotheken zusammengeführt. In: Uni hh. Berichte, Meinungen aus der Universität Hamburg 31/2000, Nr. 3, S. 38-39.

Strukturreformen für Hamburgs Hochschulen. Entwicklungsperspektiven 2003 bis 2012, Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung, Hamburg, 2003,
(Online-Version: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/publ-wissenschaft/strukturreform-fuer-hamburgs-hochschulen-kommissionsbericht-pdf.property=source.pdf>, letzter Zugriff 28.12.2004).

Sühl-Strohmenger, Wilfried

Das Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, in: Tradition – Organisation – Innovation. 25 Jahre Bibliotheksarbeit in Freiburg. Wolfgang Kehr zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Albert Raffelt, Band 2, Freiburg i. Br., 1991, S.7-22.

Sühl-Strohmenger, Wilfried

Kooperation geht vor! Das Bibliothekssystem der Universität Freiburg, in: Buch und Bibliothek 51/1999, Nr. 5, S.297-302.

The Effectice Library. Vision, Planning Process and Evaluation in the Digital Age. Documentation of New Library Buildings in Europe, edited by Elmar Mittler, Göttingen 2002.

Universität Hamburg. Auswertung der Bibliothekserhebung 2002, Hamburg, 2003,
(Online-Version: <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/grafik/bib2002.pdf>, letzter Zugriff 28.12.2004).

Vogt, Renate

Gesamtnachweis der Bestände an zweischichtigen Bibliothekssystemen, in: ProLibris 5/2000, Nr. 4, S.223-227.

Wang, Jingjing

Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme. Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, München [u.a], 1990.

Wiebers, Jan

Verbundteilnahme, PICA, Globalhaushalt. Erfahrungen mit Wunsch und Wirklichkeit beim Wandel einer One-Person-Library im Sog der Zukunftsmacher, in: Auskunft 18/1998, Nr. 1, S.19-28.

7.2. Unveröffentlichte Materialien

- Bibliothekssystem Universität Hamburg. Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vom 12.2.2004.
- Blackert, Herbert
Die bibliothekarische Arbeit im Bibliotheksverbund unserer Hochschule, unveröffentlichtes Manuskript, Stand: Januar 2000.

- Blackert, Herbert
Die Fachbibliotheken und die Stabi bilden das Bibliothekssystem der Universität Hamburg.
Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages, gehalten auf dem BIBLIOTHEKSFORUM am
20.11.2003.
- Universität Hamburg. Bibliothekskonferenz. Protokoll der 66. Sitzung am 20.8.2001.

8. ABKÜRZUNGEN

BK	Bibliothekskonferenz
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
RRZ	Regionales Rechenzentrum der Universität Hamburg
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
UB	Universitätsbibliothek
VCB	Virtuelle Campusbibliothek
ZfBB	Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie